

Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

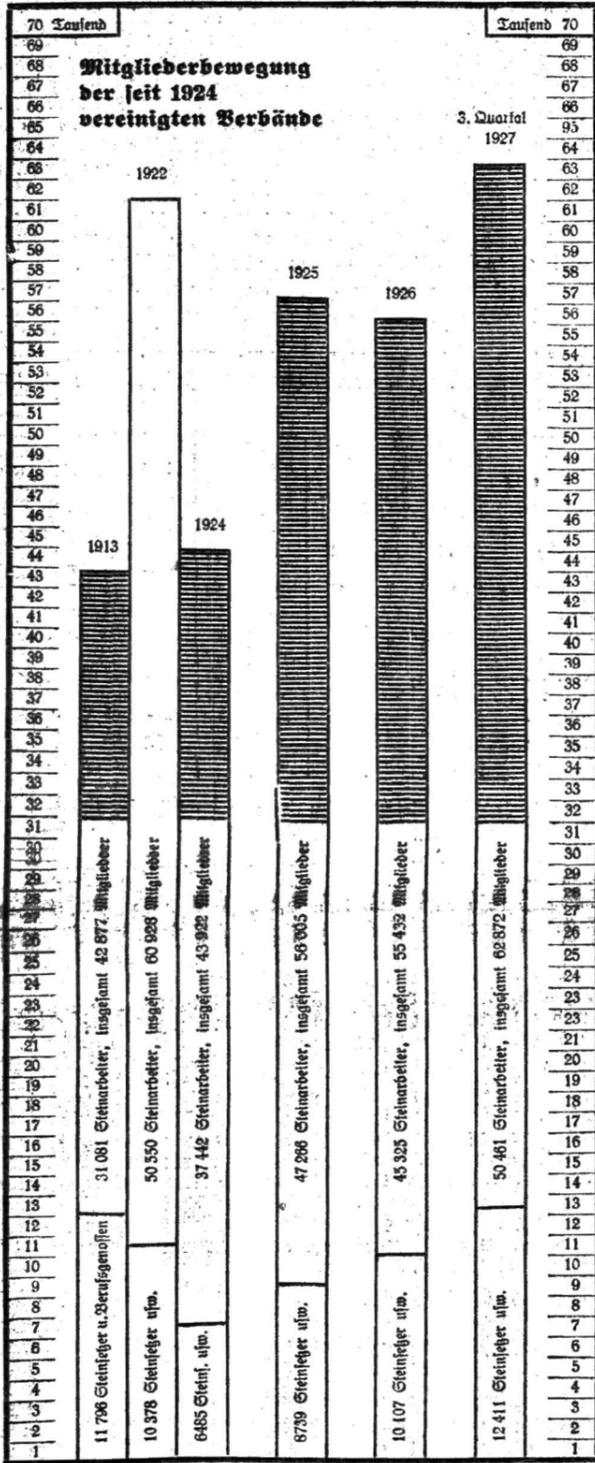
Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einfindung auf Postfach-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geit, Leipzig, Zeiger Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluss: Montag vormittags 10 Uhr

Nr. 49

Sonntag, den 3. Dezember 1927

31. Jahrgang

Vorkriegs-, Inflations- und Gegenwarts-Mitgliederstand



Vorstehende Tabelle veranschaulicht das Auf und Ab unserer Mitgliederbewegung seit dem Vorkriegsjahr 1913. Der Steinarbeiterverband war in dem weiter zurückliegenden Jahrzehnt seit 1903 (dem Einführungsjahr der jetzigen streifen Organisationsform) von 8624 auf 31081 Mitglieder gestiegen, während der Steinlegerverband im gleichen Zeitraum von 4865 auf 11796 Mitglieder stieg, und damit eine erst jetzt wieder überschrittene Höhe erreichte.

Die in der Folgezeit in beiden Verbänden bzw. Sektionen zu beobachtende Zu- und Abnahme der Mitglieder ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Im Steinarbeiterverband trug die Anpassung des Strafenetzes an den zunehmenden Autoverkehr zur Belebung der Pfisterstein- und Schotterindustrie bei, die sich in der Steigerung der Mitgliederzahlen äußerte. In der Inflationszeit stieg auch in den Exportbetrieben der Steinindustrie die Zahl der Beschäftigten aufs höchste (durfte doch die Steinindustrie an dem billigen Ausverkauf Deutschlands nicht fehlen). Zur damaligen Anschwellung des Mitgliederstandes trugen jedoch bekanntlich auch politische Momente bei. Die politisierten Massen strömten in die Gewerkschaften, ohne deren Wesen erkannt zu haben. Sie glaubten, daß ihr bloßes Dabeisein genüge, um ihre Hoffnungen und Erwartungen sofort zu verwirklichen. Die Scheinerfolge der Inflationszeit hielten die der gewerkschaftlichen Schulung baren Elemente auch notdürftig zusammen, bis der Zusammenbruch der Währung und die mit ihr in Verbindung stehende gewerkschaftsfeindliche Propaganda auch sie wieder in alle Winde flattern ließ. Die Zahl der in unserem Verbande organisierten Steinarbeiter sank von 50 550 auf 37 142 Mitglieder.

Der Rückgang im Mitgliederbestande des Steinlegerverbandes war vorwiegend auf andere Ursachen zurückzuführen. Die gemeindlichen und staatlichen Nachkriegsfinanzen gestatteten die Verwendung des Natursteins nur noch in beschränktem Umfang, sogenannte neuzeitliche Straßendecken wurden wegen ihrer billigen Herstellungskosten bevorzugt, so daß in einer Zeit, in der eine allgemeine Mitgliederzunahme in der gesamten Gewerkschaftsbewegung zu verzeichnen war, schon ein Rückgang eintrat. Berücksichtigt muß auch werden, daß der Steinlegerverband die Organisationsfähigkeit fast

restlos erfaßt hatte und nennenswerten Zuwachs überhaupt nicht mehr erwarten konnte. Der Rückgang von 1922 auf 1924 (dem Jahr des Zusammenschlusses mit dem Steinarbeiterverband) hat mit einer Konjunkturerückbildung jedoch nichts zu tun. Die in der Währungsatastrophe liegenden Ursachen wurden jedoch noch verstärkt durch den organisierten Disziplinbruch ehemaliger Funktionäre des Steinlegerverbandes, die, gestützt durch den Bauergewerksbund, die Durchführung des Urabstimmungsresultates: „Zusammenschluß mit dem Steinarbeiterverband“ zu verhindern suchten, was ihnen in den Bezirken Frankfurt a. M. und Dresden zum Teil auch gelang. (Daß der Bauergewerksbund seine Werbetätigkeit auch auf die Steinindustrie ausdehnte, ist bekannt. Sein „Erfolg“ bestand meistens nur darin, uns die betreffenden Mitglieder oder Zahlstellen vorübergehend abwendig zu machen. So leicht sie von uns gingen, so wenig saßen sie Fuß im Bauergewerksbund. Nach kurzer Zeit dem Indifferentismus verfallen, begannen wir ihre Organisierung erfolgreich aufs neue.)

1925 war der Verlust trotz krampfhafter Fortsetzung der Abspaltungs- und Aushöhlungsmaßnahmen des Bauergewerksbundes ziemlich wieder aufgeholt. Die Rationalisierungsstrife des Jahres 1926 wirkte sich nur in der Steinindustrie aus, während das Steinlegergewerbe trotz neuer maschineller Rammern von ihr direkt nicht betroffen wurde.

1927 gelang es der unermüdbaren Werbetätigkeit im Verbands, die Mitgliederzahl noch über die Inflationsziffern zu erhöhen.

Am Schlusse des 3. Quartals 1927 zählte der Verband 62 872 Mitglieder, darunter 12 411 Steinleger und verwandte Berufsgenossen. Sie nicht nur zu halten, sondern weiter zu steigern, ist die Aufgabe aller überzeugten Anhänger und Förderer unseres Industrieverbandes.

Alle Steinarbeiter, Steinleger und verwandten Berufsgenossen zum Steinarbeiterverband.

Wer nicht mit uns ist, ist gegen uns. Entweder genießt er die Früchte der Organisation, ohne überhaupt etwas zum Aufstieg der Arbeiterklasse beizutragen, oder er wendet seinen Beitrag Organisationen zu, die wegen ihrer Unzuständigkeit oder aus anderen Gründen für die Hebung der Lage in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau wenig oder gar nicht in Betracht kommen. Die von anderen Verbänden ausgehende Förderung der Verhältnisse in der Steinindustrie und im Steinstraßenbau kann nie das bringen, was wir uns im eigenen Industrieraum selbst erringen können, wenn wir nur wollen. Daher unbeirrt durch äußere Einflüsse fortgeschritten auf dem bisherigen Wege, und weitere Erfolge sind uns sicher.

Die Wirkung hoher Löhne

Die Konsumgenossenschaften erzielen trotz höherer Löhne eine Warenverbilligung.

Seit Jahr und Tag tobt nun der Streit darüber, wie sich steigende Löhne auf die Warenpreise auswirken. Die Angelegenheit ist wichtig genug, um weite Kreise zu interessieren. Kein anderer als der Agent für Reparationszahlungen hat in seinem Schreiben an den Reichsfinanzminister auf die steigenden Preise in Deutschland hingewiesen und daran die Bemerkung geknüpft, daß sie früher oder später in unserer Wirtschaftsentwicklung zu empfindlichen Rückschlägen, zu einer heftigen Wirtschaftskrise führen müßten. Das Unternehmertum behauptet nun, daß die Preissteigerungen in Deutschland eine Folge der Lohnsteigerungen sind. Gerade in den letzten Tagen wurde diese Behauptung durch prominente Industrieführer der Deffentlichkeit abermals vorgebracht. So wandte sich u. a. der Generaldirektor Reusch von der Gutenhoffnungshütte in Oberhausen, einer der Väter der schwerindustriellen-großagrarischen Koalition in Politik und Wirtschaft, auf der Industrietagung in Düsseldorf mit aller Schärfe gegen die Lohnbewegungen der Gewerkschaften, wodurch er wohl das Signal für das ganze Unternehmertum geben wollte, den Lohnforderungen der Arbeiterschaft ganz allgemein mehr Widerstand entgegenzusetzen als bisher. Das Unternehmertum will die Verantwortung für eine kommende Krise, die durch seine verkehrte Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsführung von Tag zu Tag unvermeidlicher zu werden scheint, auf die Arbeiter und auf die Gewerkschaften abwälzen. Zum mindesten sollen die Lohnsteigerungen gestoppt werden. Deshalb sagen die Unternehmer, die Lohnsteigerung führt sich automatisch in eine Warenpreissteigerung um und muß zur Krise führen, während wir betonen, daß Lohnsteigerungen nicht unter allen Umständen Preissteigerungen bedeuten und, daß die Preissteigerung und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise durch die überpannten Unternehmerrgewinne, die übersekte Profitquote, hervorgerufen werden.

Eigentlich stehen sich in diesem Streit nur Behauptungen gegenüber. Das Unternehmertum, in dessen Hand ja die Wirtschaftsführung ausschließlich liegt, hätte die Möglichkeit, seine Karten aufzudecken und zu sagen, so und so haben die Dinge auf Grund der gestiegenen Löhne sich entwickelt und so und so liegen die Dinge. Das aber hat man bisher nicht getan und wird es wohl auch in Zukunft nicht tun, weil man nur allzugut weiß, daß die dann zutage tretenden Tatsachen die Behauptungen der Unternehmer Lügen strafend werden. Wohl haben sich, auch im letzten Geschäftsjahr, dessen Abschlüsse jetzt soeben erscheinen, die Gewinne wieder im Riesenumfang gesteigert. Die Gewinn- und Verlustrechnungen weisen aber auch eine ganz beträchtliche Steigerung der Unkosten und der Unkostenkonten auf und die Geschäftsberichte vergessen nicht zu bemerken — natürlich im Fettdruck — daß die Gewinnsteigerung trotz der gestiegenen Arbeitslöhne erzielt werden konnte. Weiter läßt man aber die Deffentlichkeit nicht in die Entwicklung sehen. Man spielt ein Spiel mit verdeckten Karten und mutet dem Fernstehenden zu, die unglücklichsten Dinge auf Treu und Glauben hinzunehmen.

Die Arbeiterschaft hat nur ein Mittel, die wirkliche Entwicklung kennenzulernen. Dieses Mittel sind die Betriebe, die von der Arbeiterschaft selbst betrieben werden. Wir denken in diesem Zusammenhang zuerst an die Konsumvereine. Die Konsumvereine haben die Lohnsteigerung im letzten Geschäftsjahr mitgemacht, haben teilweise mehr bezahlt als der Tarif vorschreibt. Soweit die Konsumgenossenschaften nun ihre Abschlüsse für das Jahr 1926/27 vorgelegt haben, sehen wir, daß die gestiegenen Löhne keine preissteigernde Wirkung gehabt haben. Die von einem Betrieb gezahlte Summe der

Löhne und Gehälter muß, wenn man ihre Wirkung auf den Preisstand der einzelnen Waren feststellen will, immer im Zusammenhang mit dem Warenumsatz, dem Umfang der Produktion betrachtet werden. Die Lohnsumme kann gesteigert werden, ohne daß die Preise in die Höhe gehen, wenn der Umsatz, die Produktion, wächst. Entscheidend darüber, ob ein gesteigerter Lohn eine Preissteigerung erforderlich macht, ist der Anteil der Lohnsumme, an dem Wert des Gesamtumsatzes, der Gesamtproduktion. Wächst der Anteil der gezahlten Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist eine Preissteigerung für erste unvermeidlich. Verringert sich aber der Anteil der Lohnsumme am Gesamtumsatz, so ist trotz Lohnsteigerung eine Verbilligung der Ware eingetreten.

Greifen wir wahllos einige Abschlüsse der Konsumgenossenschaften heraus, um zu erkennen, wie sich die steigenden Löhne bei den Konsumgenossenschaften bezüglich der Warenpreise ausgewirkt haben. Da ist der Jahresbericht des Konsumvereins Gera und Umgegend. Der Verein hat an Löhnen und Gehältern im Jahre 1926/27 rund 568 807 Mark gezahlt. Das ist erheblich mehr als im Vorjahre. Der Anteil der Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz des Konsumvereins für Gera und Umgegend machte im Jahre 1925/26 11,5 Prozent aus. Er ist im Jahre 1926/27 auf 10,4 Prozent zurückgegangen. Die Gesamtbelastung der einzelnen umgesetzten Waren ist also im Konsumverein für Gera und Umgegend gegenüber dem Vorjahre gesunken, was einer Verbilligung der Preise gleichkommt. Das Gegenteil dessen, was die Unternehmer immer wieder behaupten, ist eingetreten. Im Konsumverein Vorwärts für Dresden und Umgegend, einem unserer größten Konsumvereine in Deutschland, vollzog sich die Auswirkung gesteigerter Löhne wie folgt: im Jahre 1925/26 erforderten die Löhne und Gehälter 2 514 590 Mark. Das sind 9,20 Prozent des gesamten Umsatzes, den der Konsumverein Vorwärts in Dresden aufzuweisen hat. Im Jahre 1926/27 steigerte sich die Summe der gezahlten Gehälter und Löhne auf 3 237 620 Mark. Der Anteil der gezahlten Löhne und Gehälter am Gesamtumsatz macht aber im Jahre 1926/27 nur 8,58 Prozent aus. Es wurden also im Jahre 1926/27 rund 723 030 Mark mehr an Gehältern und Löhnen gezahlt. Trotzdem ist der Anteil der gezahlten Gehälter und Löhne am Gesamtumsatz um 0,62 Prozent zurückgegangen. Auch hier ist der Erfolg, wie im Falle des Konsumvereins für Gera und Umgegend, eine Preisverbilligung.

Gegen eine solche Beweisführung wendet das Unternehmertum immer wieder ein, daß andere Unkosten, vor allem die soziale Belastung, so sehr gestiegen sind, daß die Preissteigerung unvermeidlich wird. Auch das trifft nicht zu. Bei der Konsum- und Spargenossenschaft für Minden, Borna und Umgegend, machten die Lohnunkosten im Jahre 1925/26 5,49 Prozent des Warenumsatzes aus. Der Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 4,95 Prozent gesenkt werden. Hand in Hand mit dieser Senkung des Lohnanteils ging aber auch eine Senkung des Anteils der Gesamtunkosten am Gesamtwarenumsatz. Die Gesamtunkosten verschlanger im Jahre 1925/26 rund 16,14 Prozent des gesamten Warenumsatzes. Dieser Anteil konnte im Jahre 1926/27 auf 15,31 Prozent gesenkt werden. Dabei ist einmal zu berücksichtigen, daß die von den Konsumvereinen gezahlten Löhne allgemein höher und die Arbeitsbedingungen bei den Konsumvereinen bessere sind als in der Privatindustrie. Des anderen muß man im Auge behalten, daß die Konsumvereine ihre Ware, wobei die Qualität der Ware unberücksichtigt bleiben soll, billiger abgeben als die Privatbetriebe. Um bei einem Beispiel zu bleiben: Der Konsumverein Vorwärts in Dresden verkaufte die Milch um 2 Pfennig pro Liter billiger als die private Konkurrenz; bei dem Verkauf von Brot, Streichhölzern, Seife usw. ist der Preisunterschied noch beträchtlicher.

Die angeführten Beispiele zeigen, daß die gestiegenen Löhne keine Preissteigerungen nach sich zogen. Wenn das Unternehmertum, das immer wieder mit der Fabel freiben geht, daß Lohnsteigerungen unbedingt Preissteigerungen nach sich ziehen müssen, seine Karten einmal ebenso offen darlegen wollte, wie das die Konsumgenossenschaften tun, dann würde sich zeigen, daß sich in unseren privaten industriellen Betrieben die Entwicklung nicht anders vollzogen hat. Nun verweist das Unternehmertum immer darauf, daß es sich bei den Konsumvereinen um reine Handelsbetriebe handelt, denen es leichter fällt, den Umsatz zu steigern. Dieser Hinweis kann nicht verfangen. Steigert sich nämlich der Verbrauch, so steigern sich auch die Aufträge bei den Betrieben, die ausschließlich produzieren. Gerade das Unternehmertum behauptet ja immer, daß es sich bei der gegenwärtigen Konjunktur ausschließlich um eine Mengenkonjunktur handelt, d. h., der gute Geschäftsgang beruht auf einer Steigerung der Umsätze. Deshalb können sich die erhöhten Löhne in den privaten industriellen Betrieben nicht anders ausgewirkt haben wie bei den Konsumgenossenschaften. Außerdem darf man nicht vergessen, daß unsere Konsumgenossenschaften zum großen Teil produzierende Betriebe sind. Sie unterhalten nicht nur große Wagenparcs (Transportgewerbe), haben nicht nur Kraftanlagen (Energieerzeugung), sondern besitzen auch Bäckereien, Fleischerereien, Mäliereien, haben im Küstergewerbe Fuß gefaßt, unterhalten Maßschneidereien und Konfektionswerkstätten usw. Sie unterscheiden sich in ihrem Arbeitsgebiet gar nicht von den privaten Betrieben, gehen vielmehr über den Arbeitsumfang des privaten Betriebs hinaus, indem sie, unter Verzicht auf die gewöhnliche Profitrate, in Form von Genossenschaften und Bauabteilungen auf dem Baumarkt tätig sind.

Wenn die Preise heute in Deutschland steigen und die Gefahr einer neuen Wirtschaftskrise an die Wand malen, dann ist das auf das Bestreben des Unternehmertums zurückzuführen, die Profitquote hochzuhalten. Der überspannte Unternehmerrgewinn verursacht die Preissteigerung, nicht aber der steigende Arbeitslohn.

Die Löhne sollen unsere Handelsbilanz aktiv gestalten

(Chr. Sch.) Der Zweck einer jeden wirtschaftlichen Betätigung besteht bekanntlich darin, mit wenig Mitteln möglichst große Erfolge zu erzielen. Wenn wir als Gewerkschaften mit allen verfügbaren Mitteln bestrebt sind, die Einnahmen der Arbeiterklasse in Form von Löhnen mit den heute so notwendigen Ausgaben in Einklang zu bringen, dann betreiben wir damit ein unentbehrliches Stück Volkswirtschaft. In gewissen Zeitschnitten ziehen wir unter unsern Einnahmen und Ausgaben den notwendigen Schlussschritt und stellen wir dabei Vergleiche an, welche Erfolge unsere

wirtschaftliche Tätigkeit gezeitigt hat. Stellt sich dabei heraus, daß unsere Ausgaben höher waren, als die Einnahmen, dann haben wir bekanntlich schlecht gewirtschaftet, wir müssen zur Herbeiführung des so notwendigen Gleichgewichtes entsprechende Maßnahmen treffen. Diese Maßnahmen können wiederum nur darin bestehen, entweder die Einnahmen zu erhöhen, oder die Ausgaben zu vermindern.

Vergleichen wir jetzt das deutsche Volk mit einer großen Familie, dann stellt sich heraus, daß diese große Familie in den ersten 9 Monaten des Jahres 1927 sehr schlecht gewirtschaftet hat. Nach den Ermittlungen des Reichsstatistischen Amtes haben wir vom Januar mit September rund 3 Milliarden Mark mehr ausgegeben, als wir eingenommen haben. Unserer Wareneinfuhr im Werte von 10 Milliarden Mark steht nur eine Wareneinfuhr im Werte von 7 Milliarden Mark gegenüber. Wir sind also unserem Gläubiger, in diesem Falle dem Auslande gegenüber, mit dem Betrag von 3 Milliarden Mark in Schulden geraten. Jeder Schuldner weiß, daß die Grenze über die Höhe unserer Schulden nicht über die Höhe der Einnahmen, sondern vom Gläubiger, in diesem Falle also vom Auslande, gesetzt. Das Ausland wird die weitere Lieferung der für Deutschland absolut notwendigen Waren davon abhängig machen, in welcher Höhe und in welcher Form wir unsere alten Schulden begleichen. Daß hier ein Ausgleich unvermeidlich ist, daß wir dem Auslande gegenüber wieder in geordnete Bahnen kommen müssen, daß also die Schuldensituation des deutschen Volkes nicht so weitergehen kann, darüber besteht auch in den Kreisen der denkenden Arbeiter nicht der geringste Zweifel. Da es aber die bürgerliche Mehrheit im deutschen Reichsparlament ganz in Ordnung findet, die Arbeiterkraft von allen Regierungsgeheimnissen vollständig auszuschließen, besteht für uns gar keine Veranlassung, sich mit der Dedungsfrage für das durch unseren Außenhandel entstandene Defizit zu beschäftigen. Wenn wir trotzdem zu dieser Frage Stellung nehmen, so deshalb, weil wir gegen die von unseren führenden Geistern im Unternehmerlager vorgeschlagenen Art dieser Defizitdeckung ganz entschieden Verwahrung einlegen müssen.

Wir sind es schon von jeher gewohnt, daß die Arbeiterschaft und immer nur die Arbeiter mit ihren Löhnen für alles Unglück verantwortlich gemacht wird. Notwendig ist es aber, diese Tatsache den uns noch fernstehenden immer wieder vor Augen zu führen. Hören wir also, welche Mittel die führenden Männer im Unternehmerlager zur Hebung unserer Handelsbilanz in Vorschlag bringen. Es schreiben:

Dr. Paul Reusch, Generaldirektor in Oberhausen: „Die Selbstkosten eines nicht unerheblichen Teiles der deutschen Industrie sind durch die Maßnahmen der Reichsregierung, insbesondere durch die Eingriffe des Reichsarbeitsministers, in den letzten 1 1/2 Jahren derart gestiegen, daß ein erheblicher Teil der deutschen Industrie nicht mehr exportfähig ist. Lohnerhöhungen, Arbeitszeitverlängerungen, Steigerung der steuerlichen und sozialen Lasten haben die Industrie auf das schwerste betroffen.“

Dr. Fritz Thyssen, Mülheim: „Das angeschnittene Thema ist zwar hochaktuell, es kann aber nicht von der Wirtschaft, die sich mehr oder weniger unter Zwangsverwaltung befindet (Regelung der Löhne durch den Arbeitsminister) gelöst werden.“

Dr. Herbert von Klemperer, Direktor der Berliner Maschinenbau-A.G. Schwanau: „Notwendige Voraussetzung für die Steigerung der deutschen Ausfuhr ist jedoch, daß die Regierung in ihren sozialen und steuerpolitischen Anforderungen und in der Unterstützung der arbeitnehmenden Kreise in ihren Lohnforderungen so weit Maß hält, wie es die Auslands-Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verlangt.“

A. Frohwein, 2. Vorsitzender des Reichsverbandes der deutschen Industrie in Berlin: „Die Gesetze des wirtschaftlichen Geschehens werden bei der heutigen Form der Lohnfestsetzung bewußt außer acht gelassen. Eine staatliche Behörde, der Schlichter oder letztes Endes das Reichsarbeitsministerium sehen heute das Lohnniveau fest. Wenn Arbeiterkraft und Unternehmer in unmittelbaren Verhandlungen gegenüberstehen und nicht das Damoclesschwert eines staatlichen Schiedsprüches oder einer ministeriellen Verbindlichkeitsklärung über ihren Verhandlungen schweben sehen, werden sie das Verantwortungsgefühl für ihre Entscheidungen wieder bekommen, das ihnen jetzt infolge der Bemutterung durch den Staat verloren zu gehen scheint. Würden sie sich bewußt sein, daß sie ihnen allein die Verantwortung für einen Lohnkampf, für Streik oder Aussperrung liegt, so würden sie mit wesentlich größerer Verantwortung in die Verhandlungen hineingehen. Ich halte es für notwendig, daß der Zusammenhang zwischen Lohnpolitik und Handelsbilanz in der Öffentlichkeit mehr betont wird.“

Diese wenigen Stimmen aus dem Unternehmerlager geben uns also hinreichend darüber Auskunft, wie man sich auf jener Seite die Aktiengestaltung unserer Handelsbilanz vorstellt. Durch „Realisierung“ der Löhne soll die Ausfuhr gesteigert werden. Die staatlichen Schlichtungsinstanzen sind den Unternehmern dazu hindernd im Wege. Etwas mehr Unternehmerdiktatur bei der Festsetzung der Löhne erscheint also den Unternehmern unvermeidlich zu sein. Während man sonst alles Gute von „oben“ erwartet, versprechen sich die Unternehmer die Besserung unserer Handelsbilanz von „unten“, also mit Hilfe einer Lohnsenkung. Neu sind uns als Gewerkschafter diese Gedankengänge der Unternehmer wirklich nicht. Unverständlich ist aber, daß es heute immer noch Tausende von Arbeitern gibt, die diese Sprache der Unternehmer immer noch nicht verstehen, immer noch abseits stehen und dadurch dazu beitragen, die Unternehmer in ihren Bestrebungen noch zu unterstützen.

Soweit aber die Sache selbst in Frage kommt, können wir die obigen Unternehmerratsungen nicht ganz unwidersprochen lassen. Es ist ja eine bekannte Tatsache, daß den Unternehmern, sobald

die Löhne irgendeine Rolle spielen, leider alle realen Begriffe verloren gehen. Auffallend ist weiter, daß die Unternehmer zur Hebung unserer Handelsbilanz vorwiegend die Steigerung unserer Ausfuhr im Auge haben, die Einfuhrverminderung aber nur nebensächlich behandeln. Da sich durch eine Steigerung unserer Ausfuhr naturgemäß auch die Industriegewinne erhöhen, ist dieser Standpunkt der Unternehmer ohne weiteres begreiflich. Als wesentlicher Faktor zur Hebung unserer Handelsbilanz kommt aber neben der Erhöhung unserer Ausfuhr auch die Verminderung unserer Einfuhr in Frage. Ein Blick auf die von Deutschland eingefuhrten Waren gibt uns darüber Auskunft, daß bei unserer Einfuhr vorwiegend landwirtschaftliche Erzeugnisse in Frage kommen. Wir sind also zur Ernährung des deutschen Volkes auf eine ganz beträchtliche Einfuhr von Lebensmitteln angewiesen. Durch eine Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion könnte also unsere Einfuhr vermindert und dadurch ein wesentlicher Beitrag zur Aktiengestaltung unserer Handelsbilanz geleistet werden. Die parlamentarische Einstellung der Unternehmervertreter beweist aber, daß die Arbeitgeberseite an einer Steigerung unserer landwirtschaftlichen Produktion und damit an einer Verminderung unserer Einfuhr gar kein Interesse hat. Im Gegenteil. Alle Wünsche der deutschen Junter in Bezug auf Erhöhung der Zölle finden stets bei unseren Unternehmervertretern im Parlament und außerhalb wohlwollende Berücksichtigung. Es sind also diese Herrn, die durch Erhöhung der Zölle für landwirtschaftliche Erzeugnisse dazu beitragen, die Lebenshaltungskosten der arbeitenden Bevölkerung noch mehr zu erhöhen. Die dadurch notwendig werdenden Lohnforderungen, über die sich die Unternehmer so bitter beschwerten, sind also von den Unternehmervertretern selbst hervorgerufen.

Weiter dürfen wir die Unternehmer bei dieser Gelegenheit wohl auch daran erinnern, daß sie es ganz in Ordnung finden, wenn in Deutschland alljährlich ganz beträchtliche Strecken Landes vollständig unbebaut liegen bleiben, weil sich die Bewirtschaftung dieses Grund und Bodens angeblich wegen „schlechter Preise“ gar nicht lohnt. Wenn es sich dann darum handelt, diesen unbebauten Grund und Boden zu enteignen und dadurch unsere landwirtschaftliche Produktion zu erhöhen, dann haben die Herrn Unternehmervertreter für solche, im Interesse des Volkes liegende Maßnahmen bekanntlich kein Verständnis. Wenn es also den Unternehmern wirklich ernst ist, unsere Handelsbilanz aktiver zu gestalten, dann haben sie es selbst in der Hand, wirksame Maßnahmen dazu zu treffen.

Darüber, daß an eine Aktiengestaltung unserer Handelsbilanz auf Kosten der Löhne gar nicht gedacht werden kann, dürfte an dieser Stelle jedes Wort überflüssig sein. Die Unternehmervertreter bringen mit diesen Wünschen nur erneut zum Ausdruck, daß ihnen alle Begriffe über die heutigen Lebenshaltungskosten eines Arbeiters vollständig verloren gegangen sind. Auffallend ist nur, daß diese Herren Unternehmervertreter neben den Löhnen der Arbeiterschaft nicht auch die Gehälter der Direktoren zu hoch befinden. Anscheinend spielen aber die Gehälter dieser gar keine Rolle. Der Arbeiterschaft fällt die Aufgabe zu, aus den obigen Unternehmerratsungen die notwendigen Konsequenzen zu ziehen und die zur Abwehr dieser Unternehmerratsungen notwendigen Gewerkschaften nach jeder Richtung zu stärken. Das wirtschaftliche Barometer steht also auf Sturm. Erkennen wir endlich den Ernst der Situation, erfüllen wir unsere Pflicht, und zwar jeder an seiner Stelle.

Wie schaffen wir geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse für die Bauhandwerker

In dem Scharriergewerbe herrschen äußerst ungesunde Zustände, die sich vor allem an unseren Kollegen rächen. Infolge der minimalen Verwendung von Naturstein werden mehr Ersatzmittel, Beton und Kunstputz, die steinmehrmäßig bearbeitet werden, verwendet. Gleich nach dem Kriege waren die Kollegen in den Großstädten gezwungen, um nicht dauernd arbeitslos zu sein, in diesem Gewerbe nach Arbeit umzuhaufen zu halten, um für einige Tage, manchmal auch nur Stunden, Arbeit zu erhalten. Anfang der Nachkriegszeit erhielten die Steinmehrgeschäfte noch die Aufträge, was aber bald nachließ, weil die Gehilfen diese Arbeiten zu einem weit geringeren Preise übernahmen. Ein Teil dieser sogenannten „Schwitzkrauter“ fühlte sich nun als Unternehmer und zahlte unseren Kollegen lächerlich geringe Löhne. Gleich nach der Stabilisierung unserer Währung wurde schon für den Quadratmeter scharrierte Fläche (Bankhieb oder Doppelhieb) sage und schreibe eine Mark bezahlt. Derjenige, der am besten hinbauen, also wuchten konnte, der wurde beschäftigt, und die übrigen Kollegen, die nicht gewillt waren, mit ihrer Arbeitskraft Raubbau zu treiben, blieben arbeitslos. Ein kleines Beispiel, wie es gemacht wurde, sei hier kurz erwähnt: 1923 waren an den Kölner Messarbeiten einige tausend Quadratmeter Kunstputz zu scharrieren, die auf Grund der sehr niedrigen Preise den sogenannten „Schwitzkrautern“ übertragen wurden. Ein normaler Steinmehrlöhne kann in 8 Stunden bis zu 5 Quadratmeter Fläche sauber scharrieren, aber an der Kölner Messe war die Höchstleistung 46 Quadratmeter. Diese Arbeiten sahen allerdings aus, als wenn jemand mit einem Beil darübergehakt hätte. Der Berufsstolz unserer Mitglieder bäumte sich gegen eine derartige Mazarbeit auf und beauftragte die Gauleitung, Protest einzulegen. Die Folge war, daß die ganzen Flächen von unseren

Kollegen nachscharriert wurden, die aber an den Morgen auch nichts Geheiltes mehr hinanbrachten.

Ein Teil dieser Unternehmer war nun noch Mitglied unseres Verbandes, und so ist es auch leicht verständlich, daß es in den Versammlungen manchmal zu Reibereien kam. In einigen Zahlstellen schloß man diese Unternehmer aus dem Verbands aus und wurden diese dann in einigen Städten von den Zwangsinnungen erfasst. In Köln bildete sich eine „freie Innung“, der sich der größte Teil anschloß. Charakteristisch ist, nebenbei bemerkt, daß gerade die Innungsmitglieder den größten Widerstand leisten, wenn die Löhne erhöht werden sollen, wohl aus der Befürchtung heraus, wieder Gehilfe zu werden. Im übrigen haben diese Unternehmer in der Regel weniger als die Gehilfen selbst, und wenn wir gezwungen werden, einen solchen am Arbeitsgericht zu verklagen, dann hört man die Ausrufung: „Na, mir ist es egal, bin gefehlich eingerichtet und ist nichts zu holen!“

Um nun geordnete und bessere Verhältnisse zu schaffen, versuchte die Gauleitung bereits im Sommer 1924, mit den einzelnen Stukfateur-Zwangsinnungen in ein Tarifverhältnis zu kommen. Diese lehnten ab und wünschten die Löhne zentral geregelt zu haben. Der Rheinisch-Westfälische Stukfateurverband stand unserem Vorschlag, vorerst für das rheinisch-westfälische Industriegebiet einen Bezirkstarif zu schaffen, sympatisch gegenüber. Eine Rundfrage bei den Mitgliedern der Stukfateur-Zwangsinnungen ergab nun, daß zu wenig Gehilfen bei ihnen beschäftigt waren. Wir haben nun einzelne Tarifverträge mit den Zwangsinnungen für das Steinmehrgewerbe und mit der Innung in Köln abgeschlossen und festgelegt, daß nur im Stundenlohn gearbeitet wird. Ein Teil unserer Kollegen hintergeht aber die Abmachung und wuchet im Afford! Einige unserer Kollegen, die ihr Gewerbe haben und noch bei uns Mitglied sind, arbeiten zusammen in Kommune und wird der erarbeitete Ertrag, abzüglich der Unkosten, zu gleichen Teilen geteilt. Einige andere Kollegen sind in einem Arbeitsverhältnis beim Stukfateur, arbeiten im Stundenlohn und Afford, stehen sich im Allgemeinen besser als die übrigen, weil ihnen einmal der Lohn sicher ist und sie in der Regel auch nicht soviel arbeitslos sind wie die übrigen.

Das Unterfordantentwesen hat sich im fünften Gau, soweit bekannt, nicht eingebürgert und sind auch keine Hilfsarbeiter mit Steinmehrarbeit beschäftigt.

Erfreulich ist, festzustellen, daß wieder immer mehr Naturstein verwendet wird und daß die Beschäftigungszahl der Steinmehrer im Scharriergewerbe in den beiden letzten Jahren zurückgegangen ist. Nachstehende Tabelle gibt Aufschluß über die Zahl der Beschäftigten einschließl. der, die ihr Gewerbe haben, desgleichen über die Löhne und so weiter.

Zahlstelle	Gemeinden einchl. Unternehmer	Quadratmeter Fläche unter Verwendung von Naturstein	Von den Beschäftigten im Stundenlohn	Stundenlohn bet. im Durchschnitt	Stundenlohn	Mehrdarstellung pro qm	
						Mk.	Mk.
Bielefeld . . .	11	10	2	1	1.44	350 bis 4.—	Profil 100 % Zuschlag
Bottrop, Umg. . .	20	5	15	1	1.56	220 bis 250	kein Afford
Duisburg . . .	12	10	—	—	1.50	230 mit Profil 3.—	
Dortmund . . .	16	8	5	—	1.30	2.50	
Elberfeld . . .	10	2	6	—	1.55	2.20 bis 2.50	
Essen	23	5	2	—	1.50	2.— bis 2.50	
Köln	65	15	46	4	1.55	2.— bis 2.50	
Koblenz	4	—	4	—	1.20	2.— bis 2.20	
Münster	10	4	2	2	1.35	1.80 bis 3.—	
	171	59	82	8			

Die Hälfte der Beschäftigten ist also selbständig und sind diese Gelegenheitsarbeiter wie unsere Mitglieder auch, hier einmal ein Häppchen und dort einmal. Ueber die Hälfte des Jahres sind sie arbeitslos.

Wie können wir nun den Kollegen helfen? In fast allen Städten haben wir überhaupt keinen Tarifpartner und die Kollegen und Schwitzkrauter laufen wild umher und übernehmen die Aufträge direkt vom Stukfateur. Da, wo wir Tarifkontrahenten haben, sind diese in vielen Fällen nicht tarifstreu und lassen, entgegen der Abmachung, in Afford arbeiten, um so für sich etwas mehr Verdienst herauszuschinden zu lassen.

Nach meiner Auffassung gibt es nur einen Weg, um hier andere Verhältnisse zu schaffen, und zwar wäre es angebracht, wenn unsere Kollegen direkt in ein Arbeitsverhältnis bei dem Stukfateur treten würden, damit wir dann in der Lage wären, mit den Zwangsinnungen für das Stukfateur einen Tarifvertrag zu schließen, um dann später die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zentral regeln zu können. Der übergroße Teil der früheren Kollegen, die zur Zeit ihr Gewerbe haben, würden wieder Mitglieder bei uns werden und könnte somit dem Handwerk und den Kollegen besser gedient werden.

5. Gau, Oktober 1927. J. Braun.

Der Vigeland = Brunnen

„Anlässlich meines Aufenthaltes in Oslo (Hauptstadt von Norwegen) im Jahre 1926 stattete ich den Arbeiten zum Vigelandbrunnen einen Besuch ab. Schon beim Betreten des Arbeitsplatzes mit den offenen Werkstätten konnte ich einen Ausbruch höchster Begeisterung nicht unterlassen. Die vielen sauber geschliffenen Menschengruppen in über Naturgröße in Granit ausgeführt, lösten bei mir als Berufsmensch aus der Steinindustrie diese Begeisterung aus. Das Empfinden beim plötzlichen Anblick solch künstlerischer Steinarbeiten ist nicht zu beschreiben. Aber noch mehr freut man sich, die Arbeiten im Bildhaueratelier betrachten zu können. Stundenlang kann man vor diesen Granitgruppen stehen, aber die Bewunderung für diese besonderen Steinbildhauerarbeiten wird nicht geringer, das Auge nie müde.“ So schreibt über diese aufsehenerregenden, grandiosen Granitarbeiten des norwegischen Bildhauers Vigeland unser internationaler Sekretär, Kollege Robert Kollb, Zürich — Auf Wunsch unserer Redaktion stellt uns darüber nun der Kollege B. Nielsen, der Vorsitzende des Norwegischen Steinarbeiterverbandes folgende Zeilen zur Verfügung. Leider eignen sich die von ihm beigefügten Bildchen nicht zur Veranschaulichung, da sie einer Zeitung entnommen wurden und folgedessen nicht die Schärfe aufweisen, die zur Veranschaulichung Voraussetzung ist. Vielleicht ist es später möglich, bessere Abbildungen zu bekommen, die unseren Kollegen dann diese Bildhauerleistungen bildlich vorführen. Die Beschreibung selbst lautet:

Während unserer letzten Landesversammlung 1926 erhielten die Vertreter auf Eruchen die Erlaubnis, Vigelands Atelier und die zum Brunnen gehörigen fertigen und angefangenen Gruppen zu besuchen. Es war wohl kein Vertreter, der nicht empfunden hätte, daß man hier einem gigantischen Kunstwerk von außergewöhnlichem Umfange gegenüberstand.

Es ist für Vigeland ein harter Kampf gewesen, ehe er die Möglichkeit erhielt, sich seines Lebens Großtat zu beginnen; aber des

Künstlers Schaffenskraft war so überwältigend und eigenartig, daß jeder Widerstand gebrochen wurde und er zum Schluß alle Osloer Gemeindevertreter, ohne Ansehen ihrer politischen Anschauung, gewann, sich für seinen Plan zu interessieren.

Die Osloer Gemeinde hat Vigeland ein Atelier errichtet und es ist Voraussetzung, daß die Kommune die Kosten der ganzen Anlage und der Ausführung des sogenannten Vigelandbrunnens trägt. Als Gegengabe überläßt Vigeland bei seinem Tode alle seine Kunstwerke der Gemeinde Oslo.

Ursprünglich war vorgesehen, daß der Brunnen auf einem Marktplatz oder einem offenen Platz der Stadt aufgestellt werden sollte. Doch nachdem der Künstler sich mit dem Plan näher beschäftigt hatte, kam er zu dem Ergebnis, daß der Brunnen ganz selbstständig auf einem offenen Terrain stehen müsse. So wurde endgültig festgelegt, daß der Brunnen an der äußeren Stadtgrenze auf dem Frogner, einem von den Osloern häufig besuchten Platz, mit Trambahn erreichbar, Platz finden soll.

Für uns Steinarbeiter ist es von besonderem Interesse, daß ein großer Teil der den Brunnen bildenden Gruppen in Granit gemeißelt werden soll, auch der 17 Meter hohe Monolith. Es kommt der blaugrüne Yddefjord-Granit zur Verwendung, der sich als das vorzüglichste Material für das zu schaffende Kunstwerk erwiesen hat.

Der erwähnte Monolith soll die ganze Anlage überragen. Der Transport dieses Steinblockes, der etwa 200 Tonnen wiegt und vom Yddefjord nach Oslo — d. h. eine Strecke von 140 bis 150 Kilometer! — gebracht werden soll, war ein Problem, das lebhaft Diskussionen hervorrief, denn die Ingenieurfirma, die den Transport übernahm, führte die Arbeit nach genauer Berechnung aus. Nun ist der Block, nachdem er zur See und zu Lande befördert wurde, an seinen Bestimmungsort gebracht worden. Jetzt ist man am Werk, ihn aufzustellen. Die Bearbeitung kann nicht beginnen, ehe er aufgestellt ist.

Außer den Granitgruppen wird die Anlage aus circa 60 Bronze-Reliefs bestehen, die den Rahmen um den Brunnen bilden sollen. Ferner sollen 20 große Baumgruppen aus Bronze das Wasserbedecken umgeben. Dieses Beden wird von 6 gewaltigen, aus Granit gehauenen Männergestalten emporgehalten. Die übrigen Granitgruppen stellen Menschen verschiedenen Alters und in verschiedenen Situationen dar. Hier steht man Kinder beim Spiel, ein junger Mann mit einer Frau in den Armen im Liebespiel, ein Vater, der

seinen Sohn ermahnt, Mann und Frau in ernstem Nachdenken über Lebensprobleme, eine Mutter die mit ihren zwei Kindern Pferdchen spielt usw. Kurz das Leben und Treiben der Menschen in Trauer und Freude, in Liebe und Spiel, in Jugend und Alter.

Das ganze Kunstwerk soll ein Abbild des Menschen sein, wie er sein Leben von der Wiege bis zum Grabe durchlebt, ein Bild, wie der Mensch es von Anbruch der Zeit bis zu unseren Tagen gelebt hat und in der Zukunft leben wird. Darum wird das Kunstwerk für alle Zeiten großzügig und natürlich wirken.

Auch in den 17 Meter hohen Monolith werden von unten bis oben menschliche Gestalten eingebauen, ebenso werden sich in den Bronze-Baumgruppen menschliche Figuren in verschiedenen Situationen finden.

Wenn in einigen Jahren der Brunnen fertiggestellt ist, wird er zweifellos ein Kunstwerk sein, das auf gleicher Höhe mit den Werken steht wie die vor mehreren Jahrhunderten in Italien geschaffenen. Und Oslo wird die Stadt mit dem Brunnen genannt werden.

Zum Schluß will ich anführen, was der indische Kunstkenner und Schriftsteller Kalidos Mog über den Brunnen schreibt. In seinem Brief an Gustav Vigeland heißt es unter anderem: „Ihre Kunst liegt so hoch über unserer gefuchten Anmut und gekünstelten Grazie! Ihr Geist ist so unmittelbar, so ursprünglich. Sie haben mit Ihrem tiefen Verständnis der Wirklichkeit uns nicht nur als erster eine Reihe Meisterwerke nordischer Kunst gegeben, sondern Sie haben mittels dieser Wirklichkeitsnähe diesen Werken universelle Bedeutung gegeben. Sorgen und Freude Ihrer eigenen großen Welt haben in Ihren Studien von Kindheit und Alter Ewigkeitsform angenommen, zwei klar bestimmte Pole im menschlichen Dasein. Ich habe in letzter Zeit viel Kunst gesehen, auch Rodins und Bourdelles glänzende Leistungen in Paris eingeschlossen, aber nirgends habe ich diese ursprüngliche Kraft, diese vollkommene Natürlichkeit, diese Gedankentiefe gefunden, die ich in Ihren Werken empfinde. Damit schenkt Norwegen der Welt eine neue Kunst und Europa bringt als Ersatz einen neuen Normensinn, eine neue Symbolik des Lebens mittels dieses Brunnens Ihrer Inspiration.“

Ich wünsche Ihnen alles Glück und eine ruhmvolle Zukunft. Ich gehe nach Indien zurück, höchst beglückt darüber, das Werk eines Künstlers gesehen zu haben, der die ewigen Mysterien zu denken vermag, die sich an den berühmten Liebesbaum unter Christus knüpfen. Möge Europa durch Ihre göttlichen Werke zu Frieden und Klarheit gelangen.“

AUS DEN ZAHLSTELLEN FÜR DIE ZAHLSTELLEN

Geperret:
 1. Gau NO: In **Bezin-Brig** die Kunststeinwerke Gebr. Friede wegen Tarifbruchs. — In **Landsberg a. d. Warthe** hat Firma Hoste den Tarif noch nicht anerkannt. Zugang ist deshalb unbedingt fernzuhalt.
 4. Gau: In **Detmold** die Firma **Karl Meier**, weil sie den Steinarbeitern keinen Lohn zahlt. — In **Detmold** sämtliche Steinmehrbetriebe. — In **Erfurt** hat die Betonfirma **Otto Hanke** einen Steinmehlgemahregel. Kein Kollege darf dort in Arbeit treten, bis die Differenzen erledigt sind.
 5. Gau: Von **Essen** ist der Zugang von Steinmehnen und **Marmorarbeitern** fernzuhalt (Lohnbewegung).
 6. Gau: In **Ringelbach** (Schwarzwald) der Betrieb von **Ernst Kontini**, kann keinen Lohn zahlen. — In **Reichenbach bei Reichenbach** (Odenwald) der Betrieb **Johann Wilhelm**. Wegen Urlaubsfrage mußte Klage eingereicht werden.

Streit:
 4. Gau: In **Halberstadt** in dem Grabmalbetrieb **Dreier & Sohn**.
Erledigt: In **Königsberg** wurde der Streit der Steinmehnen mit Erfolg beendet. Nur die Firma **Carold** weigert sich noch, den neuen Tarif zu unterschreiben. Bei der Firma **Betz** wurden 11 Kollegen bisher noch nicht wieder eingestellt. Zugang hat daher noch zu unterbleiben.

Die Gefahren der Steinbrucharbeit. In der Bekanntgabe des tragischen Unfalls in Nr. 48 hat sich bei Nennung des Steinbruchs-ortes leider ein Druckfehler eingeschlichen. Der Ort, in dem der Sohn seinen Vater überfahren, heißt nicht „Nieder-Komstebd“, sondern **Nieder-Ramstadt**.
 Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Sonnabend, dem 19. November 1927, gegen 15 Uhr in dem Steinbruch der Gewerkschaft **Albert in Schönberg** (Bereich der Zahlstelle **Dellingen im Oberwiesental**). Durch herabfallende Steinmassen wurde der Arbeiter **Franz Schmidt** aus Altrichsen so schwer getroffen, daß er infolge einer Gehirnerschütterung in das **St. Vinzenz-Hospital** in **Limburg** übergeführt werden mußte, wo er am 21. November seinen Verletzungen erliegen ist. Auch dieser Fall zeigt wieder einmal, daß ein junges Menschenleben das Opfer des wilden Affordröhrens geworden ist.

Freiwillige Ueberarbeit? Bekanntlich hat das neue Arbeitszeitgesetz, im Gegensatz zu der alten Verordnung, auch die sogenannte „freiwillige“ Mehrarbeit unter Strafe gestellt. Es ist nun sonderbar, daß zahlreiche Unternehmer (richtiger ihre Beauftragten: Vorarbeiter, Meister, Betriebsführer usw.) sich bei jeder Gelegenheit darauf berufen, daß sie ihre Untergebenen zu dieser oder jener Mehrarbeit nicht „bestellt“ hätten, sie haben immer nur gefragt, „ob“ die Leute die Ueberarbeit machen wollten. Ein Zwang dazu sei niemals ausgeübt worden. Augenscheinlich glauben diese Herrschaften, daß auch heute noch diese „freiwillige“ Ueberarbeit strafrei sei oder daß sie im Betretungsfalle alle Schuld auf die fraglichen Arbeiter abwälzen können. Hier ist es Aufgabe eines jeden Arbeiters, selbst seine Rechte auf Freiheit zu wahren und jede unnötige Ueberarbeit abzulehnen. Wer selbst hierzu nicht den Mut aufbringt, weil er eine Entlassung oder sonstige Maßregelung befürchtet, der sollte wenigstens seinen Betriebsrat von diesen ungeseligen Forderungen des Unternehmers in Kenntnis setzen, damit der wenigstens eingreifen kann. Der Betriebsrat ist zur Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften verpflichtet. Soll er darüber wachen, dann muß jeder Kollege ihn wenigstens von jeder Uebertretung unterrichten, damit er eingreifen kann.

2. Gau. Die für den Gaubereich vorgesehenen **Wanderkurse** fanden vom 16. bis 19. November in **Marienbergr (Odenwald)** und vom 21. bis 24. November in **Gießen** statt. Insgesamt waren 78 Teilnehmer vorhanden; vorgesehen waren aber 95. In **Marienbergr** fehlten 12 und in **Gießen** 5. Eine sehr bedauerliche Erscheinung, die auf eine unbedingte auszurottende Schlappheit einzelner Orte zurückgeführt werden kann. Zu wünschen ist nur, daß die betreffenden Zahlstellenmitglieder von ihrer Zahlstellenleitung Rechenschaft fordern über die Ursachen der Nichtbeteiligung. Denn einfacher, bequemer und kostenloser kann es wahrhaftig den Filialen unseres Verbandes nicht dargebracht werden, um Funktionäre für die gewerkschaftliche Kleinarbeit und darüber hinaus für die gesamte Arbeiterbewegung zu fertigen und heranzubilden. — Von den 78 Beteiligten im 9. Gaubereich waren 56 verheiratet und 22 ledig.
 Nach dem Alter gruppiert ergibt sich folgende Zusammenstellung: 25 Teilnehmer sind bis 25 Jahre alt, 27 zwischen 26 und 30 Jahre, 13 zwischen 31 und 35 Jahre, 5 haben ein Alter von 36 bis 40 Jahre, 7 ein solches von 41 bis 50 und 1 Teilnehmer ist über 50 Jahre alt.
 Nach der Erwerbstätigkeit eingeteilt waren 31 Brecher, 31 Richter oder Ripper (Plastersteinschneider), 10 Hilfsarbeiter, 2 Betriebshandwerker, 2 Schmiede bzw. Maschinisten, 1 Schleifer, 1 Steinseher.

Eine **Verbandszugehörigkeit** bzw. gewerkschaftliche Organisation nach Jahren gerechnet war bei 40 Teilnehmern bis 5 Jahre, bei 11 davon war eine unterbrochene Gewerkschaftszugehörigkeit festzustellen. 34 konnten eine Verbandszugehörigkeit bis 10 Jahre nachweisen, 1 Teilnehmer bis 15 Jahre und 3 Teilnehmer gehörten über 15 Jahre zum Verband.

Nach den gewerkschaftlichen Funktionen beurteilt nahmen an den Kursen teil: 7 Zahlstellenvorstände, 11 Kassierer, 5 davon hatten beide Funktionen, 21 Teilnehmer waren Hilfskassierer, Revisoren oder Schriftführer, 5 waren Betriebsratsvorsitzende oder Betriebsratsmitglieder, 3 hatten Funktionen im Ortsausschuß und 26 hatten gegenwärtig keine Funktion im Verband.

Bezug über die politische Zugehörigkeit gehörten 32 zur **SPD**, 5 zur **APD**, und 41 waren parteilos.

Was zu der letzten Feststellung zu sagen war, wurde am Schlusse der Kurse in der gemeinschaftlichen Aussprache von dem Kursleiter jedesmal zum Ausdruck gebracht und auf die Gefahr hingewiesen, wenn die politisch Abseitsstehenden nicht Absonderungen der Arbeiterpreise und folgedessen nicht unterrichtet sind über die wirtschaftlichen und politischen Vorgänge, die unsere gewerkschaftlichen Interessen sehr berühren.

In der gemeinschaftlichen Aussprache in **Marienbergr** ergab sich vollständige Uebereinstimmung mit dem Vortragenden und eine erfreuliche Anfeuerung aus der Mitte der Teilnehmer über entsprechende Beitragsleistung. Denn die Bücherkontrolle hatte ergeben, daß die Leistung einzelner Orte immer noch nicht dem Verbandsratsbeschlusse (also dem Statut) entspricht. Die Kritiker der Leistung fanden prächtige Worte in der Sache, die hoffentlich ihre Auswirkung haben. In **Gießen** herrschte auch Uebereinstimmung der Teilnehmer mit dem Vortragenden. In der Aussprache wurde die Abhaltung solcher Kurse als sehr notwendig hervorgehoben und ein Teilnehmer wünschte unter allgemeiner Zustimmung, daß bei der Uebergabe des Vorgetragen in den Zahlstellen die Sache nicht den Boden der Gewerkschaftspolitik — im Gegensatz zur Parteipolitik — verlasse.

Auf beiden Kursen waren erfreulicherweise recht regsame jüngere Kollegen vertreten, und wenn man sie anschaut, sich mit ihnen unterhält oder auch mit ihnen diskutiert, hat man eine innerliche Freude über diesen geistig regsamem Nachwuchs. So soll es auch sein, und der Verband handelt im eigenen gewerkschaftlichen Interesse, wenn er diesen Nachwuchs dauernd im Auge behält.
 Die Zahlstelle **Marienbergr** hatte es sich nicht nehmen lassen, die Teilnehmer des Kurzes zu einem Kommerz einzuladen. Konzert,

Gesang und turnerische Leistungen brachten ein paar recht gemüthliche Stunden. Abgesehen vom Konzert, beherrschten dort alles andere die Steinlopper und die Steinbruchsindustrie. Basalt und nochmals Basalt ist dort geschäftlich jedes zweite Wort.

Mit einer gewissen Befriedigung kann auf die beiden Kurse im 9. Gau zurückgeblückt werden; außer der Verbandsleitung werden das jedenfalls auch die Teilnehmer tun. Das ist gut so!

6. Gau (Baden). Wie uns mitgeteilt wird, wurde in sämtlichen staatlichen Plastersteinbetrieben Badens auf Anordnung der Oberdirektion des badischen Wasser- und Straßenbauwesens der Arbeiterchaft von den Betriebsleitungen gekündigt. Die Kündigung wird damit begründet, daß die zur Verfügung stehenden Gelder für die Straßenbepflasterung aufgebraucht, neue Geldmittel aber von der Regierung nicht bewilligt worden seien. Stellt die Regierung keine neuen Gelder zur Verfügung, dann werden einige Hundert Arbeiter arbeitslos.

Schon mit Rücksicht auf den bevorstehenden Winter mit seinen besonderen unermesslichen Härten für die Steinarbeiter sollte die badische Regierung neue Vorstöße den Straßenbauämtern zur Verfügung stellen. Da die Kosten für die notwendige Bepflasterung der Straßen, besonders der verkehrsreichen, infolge der Verwendung des Kleinstplasters wesentlich verringert worden sind, können die finanziellen Schwierigkeiten kaum unüberwindbar sein. Die Ausbesserung der Straßen ist in Baden wie im Reich gewiß kein Luxus. Für die notwendigsten und volkswirtschaftlich nützlichsten Arbeiten, die zugleich Hunderten von Arbeitern die Sorge um das tägliche Brot abnehmen, muß Geld vorhanden sein.

Betriebsräte!



Ueber jede Verhandlung des Betriebsrates ist nach § 33 Abs. 1 BRG. ein Protokoll aufzunehmen, aus dem mindestens der Wortlaut der gefaßten Beschlüsse und die Stimmenmehrheit ersichtlich ist, mit der diese gefaßt sind. Ebenfalls ist jedes Protokoll von dem Vorsitzenden und einem weiteren Betriebsratsmitglied zu unterzeichnen.

Vorstehende Bestimmung ist zwingend! Eine Verletzung derselben kann unter Umständen sowohl für die Betriebsratsmitglieder, als auch für die übrige Belegschaft unliebsame Folgen haben!

Aus dem Granitwerksteinbezirk des Odenwalds. Den Kollegen dürfte noch in guter Erinnerung sein, daß im Granitwerksteinbezirk des Odenwalds erst im Frühjahr d. J. ein größerer Kampf geführt werden mußte, um die Löhne nur einigermaßen den Teuerungsvhältnissen anzupassen. Vier Wochen tobte der Kampf, bis sich die Arbeitgeber herbeiließen, 8 Prozent, die der Arbeiterschaft durch Schiedspruch zugesprochen wurden, auch anzuerkennen. Zu ihrer Verteilung führen sie immer die anderen Konkurrenzbezirke an, in denen die Löhne weit niedriger seien als im Odenwald. Gewiß sind die Lohnsätze für bayrischen und schlesischen Granit etwas niedriger, aber das hängt von der Härte des Materials ab. Der Odenwaldgranit ist einer der härtesten, trag- und widerstandsfähigsten Granite Deutschlands. Deshalb lassen sich Vergleiche mit dem weichen bayrischen und schlesischen Material nicht ziehen, denn das wäre dasselbe, wenn die Schleifereibetriebe des Odenwalds, die Odenwaldgranit verarbeiten, auf die Lohnsätze für blaueisen Odenwaldgranit hinweisen wollten.

Bei dem Kampf im Frühjahr versuchten die Arbeitgeber, den Schlichtungsausschuß und Staatskommissar von jeder Lohnerrhöhung abzuhalten, indem sie immer wieder erklärten: Wenn den Arbeitern nur ein Prozent Lohnerrhöhung zugesprochen wird, so bedeute dies den Ruin der Odenwaldgranitindustrie. — Schlichtungsausschuß wie Staatskommissar konnten sich dem Wehgeschrei der Arbeitgeber jedoch nicht anschließen und es erging rechtsverbindliche Entscheidung, die Löhne um 8 Prozent zu erhöhen. Nun hätte man glauben sollen: jetzt ist es vorbei mit der Granit-Industrie des Odenwalds; aber gerade das Gegenteil war der Fall. Schon nach wenigen Wochen reichten die hiesigen Steinmehnen nicht mehr aus, und die beiden größten Firmen **Rüth u. Reimuth** sowie die Vereinigten **Odenwaldgranitwerke** stellten beim Arbeitsnachweis in **Heppenheim** den Antrag auf Einreiseerlaubnis von 40 bzw. 45 ausländischen Steinmehnen. Einem derartigen Antrag konnte von Arbeitnehmerseite nicht zugestimmt werden, denn diese 40 bis 45 Steinmehnen müßten in den deutschen Granitgebieten leicht aufzubringen sein, zumal in den angeblichen Konkurrenzgebieten der Geschäftsgang nicht zum Besten war. Wenn aus diesen Gebieten die erforderliche Anzahl von Steinmehnen nicht aufzubringen war, so lag dies einzig und allein an den hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die unsern deutschen Kollegen zur Genüge bekannt sind.

Das Landesarbeitsamt in **Frankfurt a. M.** hat dem Antrag auf Einreiseerlaubnis ausländischer Steinmehnen leider teilweise entsprochen, indem es jeder Firma für je 10 Steinmehnen die Einreise erlaubte. Die Firma **Rüth & Reimuth** hat bis jetzt davon noch keinen Gebrauch gemacht; dagegen hat sich die Firma **Vereinigte Odenwald-Granitwerke** 10 Mann aus der **Tschechoslowakei** geholt. Wie wir in Erfahrung brachten, sind den Routen 10 bis 12 Mark Tagesverdienst vorgesagt worden, das klingt selbstverständlich verlockend. Wir wollen uns darüber weiter nicht auslassen, denn zu einem solchen Verdienst gehören in erster Linie bessere Preise sowie gutes Material und auch eine dementsprechende Arbeit, außerdem aber auch noch ein tüchtiger und befähigter Steinmeh. Es darf dann nicht vorkommen, wie dies im Betrieb **Lärche** in **Sonderbach** der Fall war, wo die Firma diese 10 Kollegen untergebracht hat, nur Randsteine gemacht werden und dazu noch Steinmangel herrscht. In diesem Falle sind die Kollegen kaum auf die Hälfte des ihnen vorgesagten Tagesverdienstes gekommen. Bezüglich des Steinmangels ist von der Firma wohl Abhilfe zugesagt worden, wieweit dies möglich ist, hängt von der dortigen Bruchleistung ab. Gerade diesen Herren soll an dieser Stelle gesagt sein, daß sie unsere Kollegen etwas anständiger behandeln mögen. Es soll vorgekommen sein, daß beim Vorbringen von Beschwerden kurzerhand die Antwort folgte: „Wenn Ihr nicht wollt, die böhmische Grenze ist geöffnet“, das bedeutet mit anderen Worten, wenn es nicht paßt, kann gehen, wir holen uns Leute aus Böhmen. So geht denn die Sache doch nicht, ihr Herren **Bruchmeister!** Da reden wir auch noch ein Wort mit! Reitet die Attake nicht zu schnell, damit ihr nicht vor der wieder geschlossenen böhmischen Grenze zu Fall kommt und ihr euch letzten Endes auf unserem Verbandsplatz einfinden müßt. Vorerst geht die Aufenthaltsgenehmigung der 10 Zugereisten nur bis 15. Dezember dieses Jahres; es muß also erst um Verlängerung nachgesucht werden, wenn es die Kollegen nicht vorziehen, wieder in die Heimat zurückzukehren, denn mit den verdienten Löhnen wird ihnen der Aufenthalt im Odenwald nicht so angenehm erscheinen.

Die im April d. J. zugesprochenen 8 Prozent Lohnerrhöhung sind durch die Preissteigerungen in der Lebenshaltung längst aufgegangen, und macht sich eine Erhöhung der Löhne unbedingt notwendig. Wir wissen, daß der Vertrag erst Mitte März nächsten

Jahres gekündigt werden kann, aber die Verhältnisse sind größtenteils stärker als die Verträge. Wenn der gute Wille vorhanden ist, kann den Arbeitslöhnen ruhig etwas zugelegt werden.

Crummendorf. Arbeiterberater oder Arbeitervertreter. Im Steinbruch der Firma **Lang & Luz u. Delsner** ist ein Arbeiter als Betriebsratsmitglied gewählt. Aber statt die Interessen der Arbeiter zu vertreten, versucht er mit Hilfe des Aufsehers seine Kollegen noch zu unterdrücken. Es fällt ihm auch gar nicht schwer, seinen Arbeits-Kollegen Schläge anzubieten, wenn sie manchmal gerechte Forderungen von ihm verlangen. Ich möchte die Kollegen darauf aufmerksam machen, dieses Betriebsratsmitglied einmal näher unter die Lupe zu nehmen. Denn immer, wenn es gilt, etwas durchzuführen, wo ein Zusammenstoß erforderlich ist, wird sich dieser Kollege immer zurückziehen und dann versuchen, seinen eigenen Vorteil herauszuholen. Hoffentlich können diese paar Zeilen für die Kollegen, sich diesen „Kollegen“ zu erziehen. Auch hoffe ich, daß dieses Betriebsratsmitglied sein Benehmen ändern wird, andernfalls er noch mehr an dieser Stelle erfahren kann.

Ramenz. Am 9. November vormittags wurde in **Gersdorf** die 8. Konferenz des **Ramenger** Bezirkes eröffnet. Trotz denkbar schlechtem Wetter waren die Delegierten vollzählig erschienen. In seinen einleitenden Worten hob der Vorsitzende Kollege **Schmidt** hervor, daß die Konferenz mittags beendet sein möchte, da der Bezirksleiter nachmittags in Rindlich einer Versammlung beizuwohnen habe. Gleichzeitig wurde bekanntgegeben, daß der **Frau Wagner**, der Gattin des vor nunmehr fast Jahresfrist so plötzlich durch falsche Behandlung aus dem Leben gerissenen langjährigen Vorsitzenden der **Ramenger** Zahlstelle, durch vor kurzem stattgefundenen Gerichtsverhandlung monatlich 90 Mark zugesprochen worden sind. Darauf wurde in die 3 Punkte umfassende Tagesordnung eingetreten. Aus der vom Kassierer vorgebrachten Abrechnung ist zu ersehen, daß mit den Bezirksbeiträgen sehr wirtschaftlich und sparsam umgegangen wird. Hatte doch der neugegründete Bezirk im Laufe des Jahres das Bureau auszustatten und allerhand Anschaffungen zu machen, so daß wir wohl Berechtigung haben, mit Befriedigung auf das Besiehe zurückzublicken. Im Verlaufe der Tagesordnung kam die Auswirkung des Werkstatutarifses zur Sprache. Die Umstellung in der Vorsteinerberechnung hat hier verschiedene Unstimmigkeiten und Unklarheiten zutage gefördert. Aber wie bisher, so auch hier stellte es sich heraus, daß der Bezirk unter seinem Führer gut beraten ist. Darauf wird die ev. Beschaffung eines Lichtbildapparates in Erwägung gezogen. Die Zentrale hat hierfür einen geldlichen Beitrag abgelehnt. Zu dieser Angelegenheit stehen sich zwei Anträge gegenüber. Der Kollege **Richard Tomische**, Häslisch, befürwortet die möglichst baldige Beschaffung eines solchen Apparates. Wobingegen der Antrag des Kollegen **Max Tomische**, **Ramenz**, zur Ueberlegung mahnt und fordert, nicht in der Bezirksitzung darüber zu beschließen, sondern eine Urabstimmung vorzunehmen. Die Abstimmung ergibt Ablehnung des Häslischer Antrages, Annahme des **Ramenger** Antrages mit der Abänderung, in den Versammlungen der Zahlstellen hierüber abzustimmen. Darauf erfährt die Entscheidung der Delegierten eine Neuregelung. Der Beschluß vom 15. Mai, die Konferenzen jedesmal an einem anderen Orte stattfinden zu lassen, wird ebenfalls umgestoßen und festgelegt: Die Zusammenkünfte finden nunmehr im Zentrum — in **Ramenz** — statt. Das Kilometergeld wird auf 15 Pfg. erhöht. Zum Schluß warnt der Bezirksleiter noch vor dem Händlerunwesen und weist gleichzeitig auf die in den Zahlstellen zu erwartenden Vorträge des Gewerbeaufsichtsbeamten betreffs Unfallverhütungsvorschriften hin. Damit hatte die Konferenz ihr Ende erreicht und die Delegierten schieden mit dem Bewußtsein, wieder einmal im Interesse der Allgemeinheit tätig gewesen zu sein. Möchte doch solche Tätigkeit im Interesse des Verbandes auch auf die Kollegen übergreifen, die nicht mit Hand ans Werk legen wollen und nur glauben, zur Kritik da zu sein. Mehr noch möchte es für jene ein Beispiel sein, die dem Verbands noch fernstehen. Die wohl bereit sind, die Früchte unserer Arbeit in Empfang zu nehmen, die aber ihren Beitrag dem Verbands vorenthalten und somit als **Schwarzgepflanz** anzusprechen sind, die an der Kraft der organisierten Arbeiterschaft laugen. Von den letztgenannten gibt es in unserem Bezirke in der vielgeliebten Schotterbranche noch sehr viel solcher, die trotz aller Versuche und der größten Mühehaltung sich nicht entschließen können, Verbandsmitglieder zu werden, aber die von den Granitarbeitern herausgeholtten Lohnerrhöhungen werden nicht verpaßt.

Dellingen. Am 17. November fand im Saale **Mohs** eine Versammlung statt. Der Vorsitzende dankte für den zahlreichen Besuch. Als Referenten begrüßte er den Verbandsvorsitzenden Kollegen **Ernst Windler**. Auf der Tagesordnung stand: „Vergangenheit und Zukunft.“ Kollege **Windler** schilderte dann die Gewerkschaften von ihren Anfängen bis in die Gegenwart. Spannend folgten die versammelten Kollegen den Ausführungen des Referenten. Weiter ging Kollege **Windler** dann noch auf die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die Entwicklung der Steinindustrie ein. Besonders Interesse konnte man beobachten, als der Referent die gesamten Unterstützungsleistungen des Verbandes den Kollegen vor Augen führte. Unter Punkt **Berchiederens** sprach der Bezirksleiter Kollege **Wolff**, **Marienbergr**, dann noch über Betriebs- und Ortskrankenkassen und deren Mängel. Kollege **Wolff** machte allen Kollegen zur Aufgabe, bei den Wahlen besonders darauf zu achten, daß auch solche Leute in die Ausschüsse und Vorstände gewählt würden, die die Kollegen auch in Wirklichkeit vertreten. Der Vorsitzende der Zahlstelle brachte noch ein Beispiel, wie es in den Krankenkassen zugeht, die von Leuten besetzt sind, die die Interessen der Arbeiter nicht zu vertreten wissen. Zum Schluß dankte dann der Vorsitzende dem Kollegen **Windler** für das lehrreiche Referat sowie den Kollegen für den zahlreichen Besuch.

Chemnitz. Versammlung am 8. November 1927. Unter Punkt 1 referierte ein Vertreter des Ortsausschusses über das Erwerbslosen-Gesetz. Aus einer Wulst von Paragraphen versuchte der Referent uns den wahren Sinn des Gesetzes begreiflich zu machen. Infolge praktischer Erfahrungen konnten in der Diskussion einige Kollegen ebenfalls Auskunft erteilen oder erhalten. Im großen und ganzen können wir von dem Bürgerblodgehölz nicht viel erwarten. Diese Meinung bemächtigte sich der zahlreiche anwesenden Kollegen. Infolge restloser Ausführung der Markennbeträge an die Zentralkasse ist in der Lokalkasse dauernd Ebbe. Wie dem Uebelstand abgeholfen werden könnte, kam man zu dem Resultat, daß die lokalen Kassen-Verhältnisse nur wieder gesund werden, wenn wie früher, 20 Prozent am Orte verbleiben. Es geht nicht an, daß die Zahlstellen ohne jegliche Mithilfe dastehen. Man höre so manchen bitteren Ausdruck. Nicht einmal für schwerkrante Kollegen, den wir bisher ab und zu einen kleinen Betrag bewilligten, sollen wir nichts mehr übrig haben? Die Erhöhung der Beiträge ist einfach unmöglich, wenn ein Marmorarbeiter, inbegriffen des Volkshaushalts, bei 1,19 Mark Stundenlohn 1,50 Mark Verbandsbeitrag zahlt, das sind 3 Prozent des Wochenlohnes. Rechnet man hinzu die ganzen Abzüge wie Sozialversicherung, Steuern, Zeitung, Parteibeitrag, Zeitungsbeiträge, Sport und Streikunterstützungen anderer Gewerkschaften und wer weiß wozu noch ein Klassenbewußter Prolet verpflichtet ist, so kann ein weiterer Ueberlaß nicht zugemutet werden. Die anderen Fachgruppen stehen infolge des hereingebrochenen Winters noch schlechter da.

Ziemlichen Enttäuschungsurm rief die Behandlung des auf der Landeskonferenz gefaßten Beschlusses, demzufolge die selbständigen Kollegen die Organisation zu meiden haben, hervor. Wir glauben es den betreffenden Kollegen gern, daß sie empört darüber sind. Es sind Kollegen, die 20 und 25 Jahre Verbands-treue bewahrt haben. Oft waren sie die Gründer und Träger der Organisation selbst. Von dieser Stelle aus sei es noch einmal gesagt: keinen wollen wir hinausbugstieren. Wir müßten die heikle Frage berühren, da dies ein Landeskonferenz-Beschluß ist. Die angehende Teuerung stand ebenfalls im Mittelpunkt der Debatte. Trotz glänzender Konjunktur ist es nicht möglich, infolge langläufiger Tarife, die soziale Lage zu verbessern. Dem Afford stehen wir ablehnend gegenüber, und den Stundenlohn haben wir leider nicht in die Höhe zu bringen verstanden.

Leipzig. Alle Befehle, die die Zustände herrschen bei der Firma B. R. W. i. s. k. e., Grab- und Kunststeingehäuse, Leipziger-Güterstraße. Bei Entlassung von Kollegen hat sich herausgestellt, daß Herr W. den dort Beschäftigten vom 1. Tage an Krankentagebeiträge einbehalten, die Beschäftigten aber teilweise gar nicht oder erst zu einem späteren Datum angemeldet hat. Hier liegt bewußter Betrug vor; dem Herrn muß das Handwerk gelegt werden. In einem anderen Falle ist ein Kollege im vorigen Jahre, was von ihm erst jetzt festgestellt worden ist, 3 Wochen später für die zurückliegende Zeit angemeldet worden. Hat hier die Ortskrankenkasse gegen den Herrn etwas unternommen? Gesehlich ist doch der Unternehmer verpflichtet, innerhalb 3 Tagen den Arbeitnehmer anzumelden oder er macht sich strafbar. Was für Folgen hätten einreten können, wenn während dieser Zeit dem Kollegen ein Unfall zugefallen wäre?

Nach obigen Feststellungen hegen einige Kollegen Zweifel, daß ihre einbehaltenen Steuern auch abgeführt worden sind und machten sich, da sie auch noch Arbeitsfachen im Betriebe hatten, an einem Feiertage auf dem Weg, sich von Herrn W. die abgezogenen Steuern beizugehen zu lassen. Letzterer verweigerte dies und wies sie vom Platz, sie sollten Wochentags kommen. Vielleicht deshalb noch Arbeitszeit verlaufen? An seinen ordinären Schimpfereien konnte man seinen geistigen Tiefstand erkennen (Dummheit und Frechheit sind ja gewöhnlich beieinander). Uebrigens ist es man von ihm ja gewohnt, daß ihm kein Gehilfe zu Dank arbeiten kann; schimpft er doch auf jedem, der einmal bei ihm gearbeitet hat. Was die Kollegen voraussehen, beständige sich, daß man ohne Zeugen nicht zu diesen Menschen gehen kann. In seinen schmutzigen Arbeitsfachen wollte er sogar handgreiflich werden. Es wäre ein Bild für einen Film gewesen, wie dieses brutale, vor Wut in allen Farben schillernde Gesicht, den „Mund“ voll Esen, die Auskunftsverlangenden anspredelte! Hätte er nur einen Kollegen angegriffen, dann wäre ihm sicher die nötige Abreibung zuteil geworden, wenn die Kollegen auch aus Rücksicht auf ihre Sonntagskleidung sich trotz seinen gemeinen Benehmens zurückhielten. Eine Schande ist es auch, wie der Lehrling dort ausgenutzt wird. Jeden Sonntag ist er an der Arbeitsstätte gewesen und dabei, obwohl er absolut nichts kann, dort auch nichts lernt. Derartige Leute müßte das Recht genommen werden, Lehrlinge auszubilden. Müßte doch schon die Wohlfahrtspolizei durch unsere Lehrlingskommission davon unterrichtet werden.

Allen Kollegen, die sich vor Schaden bewahren wollen, kann nur geraten werden, den Platz zu meiden, bis der Herr so viel Bildung gelernt hat, daß er die Arbeiter auch als Menschen behandelt. Es ist nicht das erste Mal, daß die Kollegen in Konflikt mit der Firma gekommen sind. Die laufende Arbeiterschaft müßte sich den Menschen auch näher ansehen und aus obigem ihre Konsequenzen ziehen. Was da zu veranlassen ist, werden die Leipziger Steinmehrer auch rücksichtslos tun.

Regensburg. Am 14. November fand eine Versammlung statt, in der das Thema: „Der moderne Verkehr und die Straße“ durch Kollegen Linke behandelt wurde. Zu diesem Vortrage waren neben unseren Mitgliedern die Vertreter des Stadtbauamtes, der Pflastersteinindustrie und der Pflastermeisterinnung erschienen, die von dem Vorsitzenden Bräu begrüßt wurden. An der Hand umfangreicher Kartenmaterials und graphischen Darstellungen bewandelte Kollege Linke die großen Umwälzungen, die der Kraftwagenverkehr in der Wirtschaft und im Straßenwesen hervorgebracht hat. Die alte Schotterdecke hält dem Kraftwagenverkehr nicht stand. An Stelle dieser drängen sich ungelähmte Straßenbefestigungsmittel auf den Markt, deren erfolgreiche Anwendung noch nicht feststeht. Die Ergebnisse der Wertungen der auf großen Versuchsstrecken eingebauten verschiedenen Straßendecken zeigen, daß das Kleinsplaster an Hochwertigkeit und Wirtschaftlichkeit alle anderen Straßendecken übertrifft. Die bayerischen Staatsstraßen zeigen deutlich, daß die oberste bayerische Baubehörde auf den Steinreichtum Bayerns sehr wenig Rücksicht nimmt. Die Oberflächenbehandlung ist auf den bayerischen Staatsstraßen jetzt das Gegebene. Ob angesichts des sich von Jahr zu Jahr vergrößernden Kraftwagenverkehrs auf den bayerischen Staatsstraßen diese Straßenbehandlung die wirtschaftlichste sein wird, wird sich in nicht zu langer Zeit herausstellen. Der 1 1/2 stündige Vortrag gab ein interessantes Bild über den jetzigen Stand des Straßenbaues in ganz Deutschland und über die Entwicklung, die er in den nächsten Jahren nehmen wird. In der Diskussion begrüßte es der Steinbruchbesitzer Herr Stadtbaurat Ziegler außerordentlich, daß die großen Straßenbaufragen hier einer Aussprache unterzogen wurden. Er stimmte mit dem Referenten vollkommen überein, daß bis heute ein besseres und hochwertigeres Straßenbefestigungsmittel als das Kleinsplaster noch nicht gefunden sei. Die Straßen von Regensburg geben Zeugnis, daß sowohl Groß- wie Kleinsplaster eine Straßenbefestigung sind, die allen Anforderungen entspricht. Der sich vermehrende Kraftwagenverkehr, einhergehend mit den Verbesserungen der finanziellen Verhältnisse, werde auch in Bayern ohne weiteres das jetzt bei den Staatsstraßen eingeführte Befestigungssystem nicht auf die Dauer beibehalten lassen können. Es scheint jetzt mehr eine Notmaßnahme, aber keine dauernde und wirtschaftliche Befestigung der Straßen zu sein, wenn die Oberflächenbehandlung in großem Rahmen durchgeführt würde. Am Ende ist sie doch teurer als das Kleinsplaster, wenn die Haltbarkeitsdauer und die Unterhaltungskosten beachtet werden. Der Granit des bayerischen Waldes sei ein so gutes Straßenbaumaterial, das seinesgleichen nur selten findet. Zum Schluß dankte der Vorsitzende Bräu allen Erscheinenden und drückte die Hoffnung aus, daß auch dieser Abend klärend in der großen Frage des Straßenbaues gewesen sein möge.

BEKANNTMACHUNGEN
DES ZENTRAL-VORSTANDES

Wiederholt weisen wir alle in der Schweiz in Arbeit tretenden Mitglieder darauf hin, sich vor Aufnahme der Arbeit bei dem Kollegen Robert Kolb, Zürich, Hardaustraße 11, oder im Volkshaus Zürich (bei Robert Kolb) zu melden. Mit der Aufnahme der Arbeit in der Schweiz muß sofort der Uebertritt zu der schweizerischen Steinmetzergewerkschaft vollzogen werden. Dies gilt für Steinmehrer wie Steinsetzer! Es ist nicht zulässig, wenn deutsche Kollegen in der Schweiz tätig sind, daß die Beiträge trotzdem im deutschen Verbandsverzeichnisse weitergezahlt werden. Versammlungen der schweizerischen Steinmetz- und Pflasterergewerkschaft sind unbedingt von den dort beschäftigten deutschen Kollegen regelmäßig zu besuchen, um so tatkräftig die Interessen unserer schweizerischen Kollegen mit zu unterstützen.

Achtung! Kassel! Wandertour! Der für 7., 8., 9., 10. Dezember in Kassel vorgesehene Anruf muß wegen dringender, anderer Verbandsarbeit auf den 19., 20., 21. und 22. Dezember verschoben werden. Alles andere bleibt. Jeder beteiligte Ort hat noch brieflich Nachricht erhalten!

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

- 1. Gau: NO Prignitz. Vorst.: Willi Michalski, Ritz. 2. Kass.: Erich Schulz, Feldstraße 2, II.
- 4. Gau: Eßlingen. Vorst.: Heinrich Böse jun.
- 6. Gau: Niederkirchen b. Kaiserslautern (Pfalz). Vorst. u. Kass.: M. Gahleitner. — Herzhweiler (Pfalz). Vorst. u. Kass.: Wilhelm Dieß, Kotten, Amt Kufel (Pfalz).
- 7. Gau: Waldkirch (Niederbay.). Vorst.: Franz Bauer. Kass.: Alois Vogl, Schiefweg, Post Waldkirch.
- 9. Gau: Rinderbügen. Vorst. u. Kass.: Heinz Bretthauer II.

BEKANNTMACHUNGEN
DER
ZAHLSTELLEN- U.
GAULEITUNGEN:

Achtung! Tarifbezirk Groß-Berlin-Brandenburg! Die Auszahlungen der Wohlfahrtsgelder erfolgen für den Innenbezirk im Gewerkschaftshaus, Saal 1, ab 5 Uhr nachmittags, für Steinsetzer am Montag, dem 12. Dezember, Buchstaben A—R für Steinsetzer am Dienstag, dem 13. Dezember, Buchstaben L—Z für Kammer am Mittwoch, dem 14. Dezember, Buchstaben A—Z für Hilfsarbeiter am Donnerstag, dem 15. Dez., Buchstaben A—Z für Steinbauer am Sonntag, dem 18. Dezember, vormittags 9 Uhr, Berlin N, Sachse, Lindowstraße 26.

Liste Nord-Süd-Bahn, am Sonntagabend, dem 17. Dezember, nachmittags 3 Uhr, Baustraße.

In den Außenbezirken wie folgt:
Spandau, Kauen am Sonntagabend, dem 10. Dezember, nachmittags 6 Uhr, bei Wind, Nischendorfer Str. 5.
Teltow, Machnow, Stahnsdorf am Sonntagabend, dem 10. Dezember, nachmittags 6 Uhr bei Ruff, Hoher Steinweg 10.
Mehendorf, Saarmund, Seddin, Rehrüde und Umg. am Sonntag, dem 11. Dezember, 9 Uhr vormittags, Altes Gewerkschaftshaus.
Cöpenick, Adlershof, Grünau, Friedrichshagen, Oberschöneweide am 11. Dezember, 10 Uhr vormittags, bei Waldow, Cöpenick, Berliner Straße 19.
Caputh, am Sonntag, dem 17. Dezember, nachmittags 6 Uhr, im Verkehrslokal.
Charlottenburg, am Sonntag, dem 17. Dezember, nachmittags 6 Uhr, bei Bohne, Schloßstraße 45.
Neukölln, Britz, Rudow, Budow am Sonntag, dem 18. Dezember, Buchstaben A—G von 9 bis 12 Uhr mittags, H—Z von nachmittags 1 bis 4 Uhr bei Richter, Prinz-Handjery-Straße 3.
Schöneberg, Steglitz, Friedenau, Südenau, Wilmersdorf, Jehlendorf, Lichterfelde, Tempelhof, Mariendorf am Sonntag, dem 18. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Schellhase, Ahornstr. 17.
Potsdam, Werder und Umgegend am Sonntag, dem 18. Dezember, vormittags 10 Uhr, bei Braß, Kaiser-Wilhelm-Str. 38.
Oranienburg am Montag, dem 19. Dezember, abends 6 Uhr, im Verbandslokal.
Niederschönhausen, Rankow, Buchholz, Blankenfelde, Rosenthal, Wilhelmsburg am Dienstag, dem 20. Dezember, nachmittags 6 Uhr, bei Reichert, Waldstraße, Ede Umlandstraße.

Die invaliden Mitglieder wollen Mittwoch, den 21. Dezember, von 10 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags auf dem Verbandsbureau erscheinen. Nachzügler, die nachweislich an den vorstehenden Zahltagen durch Krankheit verhindert waren, müssen sich Donnerstag, den 22. Dezember, von 1 bis 5 Uhr nachmittags, melden, da Beiträge, die bis dahin nicht abgeholt sind, laut Beschluß der Verwaltungskommission dem besonderen Unterstützungsfonds überwiesen werden. Die Mitgliedsbücher sind bei den Auszahlungen vorzulegen. Wegen der Auszahlung der Wohlfahrtsgelder ist das Verbandsbureau vom 10. bis 20. Dezember ab 12 Uhr mittags geschlossen.

Magdeburg. Wohlfahrtskommission. Kollegen, die im Bereich des Bezirks Magdeburg gearbeitet haben, müssen bis 5. Dezember ihre Wohlfahrtskarten an untenstehende Adresse einsenden.

Soweit Stadt Magdeburg in Frage kommt, ist der Zahltag am 11. Dezember von 10—15 Uhr im Restaurant Amtsgericht wie in früheren Jahren. Nachzügler am 12. Dezember von 10—15 Uhr. Ohne die gelbe Wohlfahrtskarte oder Verbandsbuch als Legitimation wird kein Geld ausbezahlt!

Die Wohlfahrtskommission. J. A.: Paul Schwarz, Magdeburg, Kirchstraße 16.

Nordhausen. Reiseunterstützung wird beim Kassierer Richard Hohberg, Kranichstraße 5, von 12—13 und zwischen 19 und 20 Uhr zur Auszahlung gebracht.

Eltmannshausen. Am 4. Dezember, 15 Uhr, Versammlung im bekannten Lokal. Erscheinen aller ist Pflicht.

Friedland. Versammlung am 4. Dezember, 15 Uhr.

Solkow. Versammlung am 4. Dezember im Pommerischen Hof.

Wohlfahrtseinrichtung für Borpommern und Rügen (Sig Greifswald). Die Verwaltungskommission der Wohlfahrtseinrichtung macht allen Kollegen und Berufsgenossen ihres Tarifbezirks bekannt, daß die Wohlfahrtsgelder zu Weihnachten ausgezahlt werden. Die Berufskollegen haben darauf zu achten, daß die Wohlfahrtskarten ordnungsmäßig gefüllt sind.

Kollegen, die Wert darauf legen, daß diese Gelder noch bis Weihnachten in ihren Besitz gelangen, müssen die Karten deshalb bis spätestens den 10. Dezember an die Geschäftsstelle: Herrn S. Rehnann, Greifswald, Anklamer Straße 60—61, oder an den Kollegen Max Leesch, Greifswald, Wilhelmstraße 21, I., einsenden. Bei einer späteren Einbindung der Wohlfahrtskarten kann keine Auszahlung der Gelder zu Weihnachten erfolgen.

Kamenz. Um die Kollegen mit den Unfallverhütungsvorschriften besser vertraut zu machen, finden im Kamenzer Bezirk folgende Versammlungen statt:

Am 7. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in Kamenz bei Handtrax; am 8. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in Hänslich bei Kuboff; am 15. Dezember, nachmittags 5 Uhr, in Rindisch im Gasthof.

Pflicht aller Kollegen ist, diese Versammlungen zu besuchen. Im Auftrage des Gewerbeaufsichtsamtes laden wir auf Veranlassung des Arbeits- und Wohlfahrtsministeriums alle Bruch- und Schiefmeister sowie sonstige Firmenvertreter zu dieser Versammlung ein.

Für die Prträge hat sich Herr Gewerbeaufsichtsbeamter Müller beim Gewerbeaufsichtsamt Bauen als Redner zur Verfügung gestellt. G i b o w s t n, Bezirksleiter.

Raumünzsch. Die Pflastersteinmacher Jaglauer, Andreas, geb. den 2. 12. 1902 in Schlag; Bauer, Joseph, geb. den 22. 2. 1905 in Wenbaum; Stöckinger, Joseph, geb. den 24. 9. 1899 in Willmungen; und Lemberger, Joseph, geb. den 13. 11. 1906 in Rindisch, sind verstorben und haben dort hohe Logis-Schulden hinterlassen. Auch haben die Betreffenden einen Kollegen, der die Betriebskantine führt, um 14 Tage Befestigungskosten und anderes geprellt. Trotz wiederholter Aufforderung konnten sie auch keinen Organisationsnachweis vorzeigen. Es wird gebeten, sobald diese Familienmitglieder irgendwo auftauchen, sofort an Kaver Eid, Kassierer, Raumünzsch, Post Forbach, Baden, zu berichten.

8. Gau! Die Sammlung für Kollegen Schreiber, Zahlstelle Rögling, hat bis jetzt ergeben: Bürgstadt 15 Mk., Jphofen 5 Mk., Schraudenbach 5 Mk., Zeil 10 Mk., Kürnberg 50 Mk., Uim 15 Mk., Pappenheim 10 Mk., Langenathheim 30 Mk., Heinersdorf 10 Mk., Würzburg-Bezirk 50 Mk.

Zahlstellen, die sich an der Sammlung noch beteiligen wollen, müssen dies noch in diesem Quartal tun, denn mit dessen Ablauf ist die Sammlung geschlossen.

Im Namen der Kollegen Schreiber den Gebem herzlichen Dank. Die Gauleitung. G. Herrmann.

Zigaretten
aus dem Konsumverein
ein feiner Genuß!

Arbeitersportler 4 Pf.
Thadmor 4 Pf. Zeronth 5 Pf.

NEUE BUCHER- U. ZEITSCHRIFTEN

„Der Klassenkampf“, marxistische Blätter, erscheint am 1. und 15. jedes Monats in der E. Vauhschen Verlagsbuchhandlung, Berlin W. 30. Abonnementpreis monatlich 75 Pf., vierteljährlich 2,25 Mk., Einzelnummer 40 Pf.

Vor kurzem ist ein neuer Roman von dem bekannten amerikanischen Arbeiterdichter Upton Sinclair erschienen, betitelt „Petroleum“. Es handelt sich wieder um ein Meisterstück, das alle Vorzüge des Dichters in sich vereint. Vor allem ist es die Anschaulichkeit, mit der er die gigantische Arbeitsleistung, die Interessen und Kämpfe, wie die Vergnügungen und Ideale aller Beschäftigten des Amerikas schildert. Die Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S. 14, Intellekt. Ba. bringt im Einzelnen mit dem Originalausgabe eine Sonderausgabe für Gewerkschafter zum Preise von 5 Mk. (Die Originalausgabe in Ganzleinen kostet 7 Mk.) Das Buch kann jedem Gewerkschafter wärmstens empfohlen werden.

„Sozialismus und Kultur“. Herausgegeben vom Sozialistischen Kulturbund, enthält die Verhandlungen des Bantener Kulturtages.

Das Buch ist von programmatischer Bedeutung und sollte daher von allen, die sich über die kulturellen Probleme des Sozialismus orientieren wollen oder kulturpolitisch tätig sind, gelesen werden. Die auch äußerlich gut ausgestattete 120 Seiten starke Schrift kostet im Buchhandel 1,50 Mk. Organisationen erhalten bei größeren Bestellungen entsprechenden Rabatt. Bestellungen sind an den Sozialistischen Kulturbund, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, zu richten.

Die „Bücherwarte“ mit Beilage „Arbeiterbildung“ ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Die willkürliche Beschränkung der Kinderzahl, von Hermann Pöhl, 32 Seiten mit 13 Abbildungen. 2. Auflage. Preis 50 Pf. Gegenüber dem Resultat einer 30jährigen Aufführungsarbeit und darum dem Verständnis des wertvollen Wertes ganz genau angepaßt. Aber es läßt sich nicht nur über die Methoden und Mittel zur Beschränkung der Kinderzahl auf, sondern es erbringt auch den Beweis, daß die Notwendigkeit der willkürlichen Beschränkung der Kinderzahl zum größten Teil in unzureichenden sozialen Verhältnissen begründet ist und nur durch die Sozialisierung der Gesellschaft bedeutend eingeschränkt, wenn nicht gar überflüssig gemacht werden kann. Ein Beweis für die Brauchbarkeit des Schriftchens ist die Tatsache, daß die erste Auflage (10 000 Exemplare) schon nach kurzer Zeit vergriffen war.

Briefkasten.

Zur Beachtung! Blattschluß ist stets Montags vormittags; Eingänge am Dienstag finden deshalb in der laufenden Ausgabe keine Aufnahme. Beim Niederschreiben von Notizen, die zum Abdruck bestimmt sind, muß allgemein mehr Sorgfalt beobachtet werden. Es ist eine Nachlässigkeit, wenn am 29. November eine Zahlstelle eine Versammlungsnotiz für den 4. November wünscht; eine andere verlangt am 29. November eine Bekanntmachung in der Nummer 29, trotzdem die laufende Nummer 49 ist. Personen und Ortsnamen müssen immer recht deutlich geschrieben werden.

Rechen-Estim. Eine Witwenrente wird nicht gewährt, wenn der Tod schon vor dem 1. Januar 1912 eingetreten ist.

ANZEIGEN

Achtung! Berlin. Achtung!
Wegen der Auszahlung der Wohlfahrtsunterstützung ist das **Ortsbureau vom Sonntag, dem 10. Dezember, bis Dienstag, dem 20. Dezember, ab mittags 12 Uhr, geschlossen.** Die Ortsverwaltung.

Berlin. Gruppe Steinsetzer u. Berufsgenossen
Die im Fachorgan Nummer 46 zum 11. Dezember angekündigte **Bezirkskonferenz für Groß-Berlin und Brandenburg** findet bereits am **Sonntag, dem 4. Dezember, 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5, Engelfur 25, statt.** Wir ersuchen die Delegierten, davon Kenntnis zu nehmen.
Paul Schencke, Obmann.

Charlottenburg Die **Versammlung** bei Bohne, Schloßstr. 45, findet nicht am 3. Dezember, sondern am **17. Dezember, 17 Uhr, statt.** I. A.: Tsege.

Gesucht nach der Schweiz ein tüchtiger akkordgebüßter **Steinmetz** auf deutschen Syenit und schwedisch schwarzen Granit. Reise wird vergütet.
Louis Sauter & Co., Steinindustrie, Kreuzlingen

Tüchtige Steinmetzen auf Granit und schwedischen Syenit gesucht. Von auswärtigen können wegen Mangel an Wohnungen nur Ledige in Betracht kommen, für deren Unterkunft gesorgt wird.
Granitwerke Kürzel & Schedler G. m. H., Schwarzenbach an der Saale (Bayern).

Demitzer Steinsalbe wird seit Jahren von hiesigen Steinarbeitern gegen aufgesprungene und rissige Haut gebraucht u. sehr gelobt.
1 Sch. — 50, 100 Sch. 40.— Mk. durch die
Apothek Demitz - Thumitz I. Sa.

Editer Hanewacker

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Pflasterhämmer
sowie sämtliche Werkzeuge für Straßenbau und Steinschlag.
Franz Mager sen., Inh. Reinhold Mager
Berlin N. 20, Hochstraße 19.

GESTORBEN

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Rimbach** am 24. Oktober der Hilfsarbeiter Philipp Mühlert, 45 Jahre alt, Lungentuberkulose.

In **München** am 7. November der Steinmetz August Kraus, 67 Jahre alt, Herzkrankheit; 1 Jahr arbeitsunfähig.

In **Kirchenlamig** am 11. November der Brecher Erhard Greim, 66 Jahre alt, Bluthruft.

In **Strehlen** am 3. November der Pflastersteinmacher Paul Kubanke I, 67 Jahre alt, Geschwür.

In **Deutewitz** am 15. November der Hilfsarbeiter Robert Geißler, 60 Jahre alt, Darmkrebs, 18 Wochen krank.

In **Hamburg** am 16. November der Kammer Joseph Funke, 46 Jahre alt, Magenkrebs, 45 Tage krank.

In **Striegau** am 16. November der Hilfsarbeiter August Durdis, 69 Jahre alt, Gelbfucht.

In **Dresden-Nirna** am 17. November der Sandsteinbrecher Otto Strohbach, 59 Jahre alt, Unfall, 6 Wochen krank.

In **Bunzlau** am 23. November der Sandsteinmetz Bruno Zafob, 31 Jahre alt, Lungentuberkulose, 1 Jahr 8 Monate krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold Verlag: Ernst Winkler. Beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Die Bedeutung des Entlassungsschutzes der Betriebsräte

Durch eine Anzahl widersprechender Gerichtsentscheidungen aus der neueren Zeit ist der besondere Entlassungsschutz der Betriebsräte in Gefahr geraten, teilweise verloren zu gehen, wenn nicht rechtzeitig die ursprüngliche Rechtslage wieder hergestellt wird.

Der § 97 des B.R.G. lautet:

Die Zustimmung der Betriebsvertretung erforderlich und wird sie verweigert, so ist der Arbeitgeber berechtigt, das Arbeitsgericht anzurufen, das durch seinen Spruch die fehlende Zustimmung der Betriebsvertretung ersetzen kann.

Der angezogene § 95 hat folgenden Wortlaut:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung des Wahlrechtes zu den Betriebsvertretungen oder in der Uebernahme und Ausübung der geschäftlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

In Verbindung mit den Grundätzen des § 96 des B.R.G. ergibt sich nach einem Gutachten von Professor Dr. Walter Kassel (Wertblätter für Betriebs- und Beamtenträte der Reichsbahn des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands Nr. 4 vom 15. April 1924, Seite 45) für die Betriebsräte folgende Rechtslage:

Der Entlassungsschutz der Betriebsratsmitglieder erfordert für die Erteilung der Zustimmung oder Erklärungsentscheidung zur Kündigung nicht nur die Berücksichtigung der persönlichen Interessen des einzelnen zu entlassenden Betriebsratsmitgliedes, sondern die Wahrung des Interesses der Belegschaft an der Erhaltung ihrer Vertrauensleute, demgemäß also ein überwiegendes Interesse des Arbeitgebers an der Entfernung eines einzelnen bestimmten Arbeitnehmers gegenüber jenem Interesse der Belegschaft.

In seinem neuesten Kommentar zum Betriebsrätegesetz (12. Auflage, Seite 407) hat auch Dr. Flatow die Auffassung vertreten, daß bei einem Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsratsmitgliedes das Arbeitsgericht einmal unter allen Umständen zu berücksichtigen habe, ob das Interesse der Belegschaft an dem Betriebsvertretungsmitglied der Forderung des Arbeitgebers nach Entlassung desselben entgegensteht.

Gewerbegericht Guben, Urteil vom 6. November 1925, „Das Schlichtungswesen“, April 1926, S. 85. Gewerbegericht Dresden, Urteil vom 21. März 1926, „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, August 1926, Seite 60. Professor Dr. Erdel in „Deutsche Arbeiterzeitung“ Nr. 36/1926, Seite 839. Richard Seidel in „Wertblätter für Betriebsräte der Reichsbahn des Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands“ Nr. 10/1926, Seite 102.

Clemens Körpel in der Zeitschrift „Das Schlichtungswesen“ vom März 1927, Seite 91, und Amtsgerichtsrat Dr. Landsberger in der Zeitschrift „Das Arbeitsgericht“, August 1927, Spalte 268/270.

Die von Flatow und an den anderen angegebenen Stellen vertretene Auffassung ist insofern für die Betriebsräte außerordentlich wichtig, als der Versuch unternommen worden war, den Nachweis zu führen, daß die Arbeitsgerichte ihre Zustimmung zur Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern immer dann geben müssen, wenn der Arbeitgeber nicht die Absicht hat, die Betriebsräte zu maßregeln.

Wäre diese letztere Ansicht richtig, dann würde ein wirklicher Betriebsratschutz überhaupt nicht mehr bestehen. Denn ob ein Arbeitgeber maßregeln will oder nicht, kann man in der Praxis regelmäßig nicht feststellen, da niemand die Gedanken des Arbeitgebers lesen kann und jeder Arbeitgeber unbedingt vermeiden wird, zu sagen, daß er die Absicht hat zu maßregeln, weil dann sein Antrag auf Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes an das Arbeitsgericht geradezu sinnlos wäre.

Weitere Schwierigkeiten bei der Durchsetzung des Entlassungsschutzes der Betriebsräte sind dadurch entstanden, daß die Arbeitgeber ohne Zustimmung der Betriebsvertretung einzelne Betriebsvertretungsmitglieder entlassen und nachdem die Betriebsvertretungsmitglieder hiergegen bei den Arbeitsgerichten Lohnklage erhoben, einwenden, daß sie aus sozialen Gründen befristet entlassen hätten, während sie in Wirklichkeit in der Lage gewesen wären, fristlos zu entlassen und im letzteren Falle die Zustimmung der Betriebsvertretung nicht notwendig sei, weil sie gesetzlich für diese Fälle ausdrücklich ausgeschlossen worden ist.

Dieser Ansicht stimmen zu: Das Kammergericht in einer Entscheidung vom 1. März 1927, enthalten in „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“ vom Juni 1927, Seite 43, außerdem

Dr. Flatow in seinem Kommentar (12. Auflage, Seite 417) und Landgerichtsrat Deneke in „Schlichtungswesen“, Juni 1927, Seite 211. Aber auch gegen diese Ansicht müssen sich die Gewerkschaften wenden.

Wenn die Arbeitgeber befristet entlassen und vor Gericht anbringen, sie hätten eigentlich fristlos entlassen können, aber dies aus sozialen Gründen nicht getan, so ist das immer eine Ausrede. Die Arbeitgeber haben gar keine sozialen Rücksichten obwalten lassen wollen, sondern es kam ihnen nur darauf an, die Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes auszuschalten. Wenn der Arbeitgeber wirklich aus sozialen Gründen dem Betriebsvertretungsmitglied befristet kündigen will, trotzdem er ihm fristlos kündigen kann, dann kann auch in derartigen Fällen durchaus vor Ausspruch dieser befristeten Kündigung die Zustimmung der Betriebsvertretung eingeholt werden. Wird diese Zustimmung verweigert, dann hat es der Arbeitgeber immer noch in der Hand, an das Arbeitsgericht einen Antrag auf Zustimmung zur Entlassung zu stellen. Macht aber ein Arbeitgeber von seinem Rechte der fristlosen Entlassung keinen Gebrauch, so hat er damit auf dieses Recht verzichtet. An dieser Tatsache darf im Interesse klarer Rechtsverhältnisse nicht gerüttelt werden. Die sozialen

Beweggründe des Arbeitgebers spielen demgegenüber keinerlei ausschlaggebende Rolle. Wenn der Arbeitgeber sozial handeln will, dann hat er dazu auch Gelegenheit, ohne daß es notwendig ist, die Betriebsvertretung auszusprechen.

Noch schlimmer als alle vorstehend geschilderten Fälle sind aber die Erfahrungen, die in neuester Zeit mit den Landesarbeitsgerichten auf dem Gebiete des Entlassungsschutzes der Betriebsräte gesammelt werden. In Band I der „Entscheidungen des Reichsarbeitsgerichts und der Landesarbeitsgerichte“ ist auf Seite 42 ff. ein Beschluß des Landesarbeitsgerichts Dortmund vom 26. August 1927 und auf Seite 51 ein Beschluß des Landesarbeitsgerichts Jena vom 18. August 1927 enthalten. In diesen beiden Entscheidungen werden von diesen Gerichten Ansichten vertreten, denen unbedingt widersprochen werden muß. In dem Beschluß des Landesarbeitsgerichts Dortmund heißt es:

„Kleinliche und willkürliche Gründe werden ohne weiteres eine Veragung der Zustimmung rechtfertigen. Hat der Arbeitgeber aber einen, sei es aus dem Verhalten des Betriebsratsmitgliedes, sei es aus dem Bedürfnisse des Betriebes herausfließenden triftigen Grund, der auch die Kündigung eines Arbeiters, bei dem die Beschränkung des § 96 B.R.G. nicht besteht, auf Grund sozialer Erwägungen als billigerwert erscheinen läßt, so ist dann weiter zu prüfen, ob nicht die Interessen der Belegschaft an der Weitererhaltung ihres eingearbeiteten Vertrauensmannes überwiegen... Es ist ganz klar, daß ein Betriebsratsmitglied, das die Vorgesetzten herabsetzt und ihre Autorität zu untergraben versucht, bei diesen nicht gern gesehen ist, daß jeder Vorgesetzte die Verhandlung mit ihm entweder ganz vermeiden oder soviel wie möglich abzurufen sucht, daß Wünsche der Belegschaft viel mehr entgegenkommen finden werden, wenn sie von einem Betriebsratsmitglied vorgebracht werden, das nicht bloß seine eigene Stellung zu wahren, sondern auch die Stellung der Vorgesetzten und Betriebsleiter zu achten weiß, in ruhigem und anständigem Tone mit der Betriebsleitung zu verhandeln versteht. Ein auch zum Besten der Arbeiterschaft gezieltes Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Betriebsvertretung ist nicht möglich, wenn gerade der Vorsitzende der Betriebsvertretung nur darauf ausgeht, das Verhältnis zwischen den Vorgesetzten und der Arbeiterschaft durch Herabwürdigung der ersteren zu stören.“

In dem Beschluß des Landesarbeitsgerichts Jena befindet sich folgende Feststellung:

„Soweit die Antragstellerin geltend machen will, daß im Zustimmungsverfahren nach § 97 B.R.G. die Frage, ob eine Amtspflichtverletzung des Betriebsvertretungsmitgliedes vorliegt oder nicht, überhaupt nicht zu prüfen sei, da die Folgen der Amtspflichtverletzung in § 39 ff. B.R.G. besonders geregelt seien, so sind ihre Ausführungen in dieser Richtung an sich nicht unbeachtlich (siehe Flatow, B.R.G. § 96, Anmerkung 3, Seite 408). Es erübrigt sich jedoch eine Stellungnahme zu dieser Frage. Die Entscheidungsgründe zu dem Beschluß des Arbeitsgerichtes lassen erkennen, daß das Arbeitsgericht für seine Entscheidung nicht allein die Frage der Amtspflichtverletzung zugrundegelegt hat. In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt, daß die Beweisaufnahme ergeben habe, daß der Vertragsgegner bei Verhandlungen mit der Betriebsleitung oder deren Vertreter nicht immer sachlich blieb, daß er in der Form seiner Äußerungen aus der Rolle fiel, daß ihm dieses eigenartige Verhalten aber nachgesehen wurde, weil die Betriebsleitung der Ueberzeugung war, daß der Vertragsgegner gewöhnlich etwas Anderes meinte, als er zum Ausdruck brachte, da er in seinen Ausdrücken immer daneben tappte.“

Leider sagt auch Flatow in der Anmerkung zu dem erstgenannten Beschluß:

„Indessen dürfte es mit dem Dortmunder Gericht geboten sein, bei Beachtung des wichtigen Grundes auch der befristeten Kündigung zuzustimmen.“

Zu alledem ist folgendes auszuführen: Ob ein bestimmtes Betriebsvertretungsmitglied die Interessen der Belegschaft gegenüber dem Arbeitgeber gut oder schlecht vertreten kann, haben niemals die Gerichte zu entscheiden. Vielmehr haben die Gerichte nach ausdrücklicher gesetzlicher Vorschrift bei ihren Entscheidungen immer vorauszusetzen, daß die Belegschaften gerade auf die Betriebsvertretungs-

Einfluß körperlicher Arbeitsleistung auf Herz und Lungen

Von Dr. med. Max Grünwald, Dortmund.

Das Herz ist ein Muskel, welcher während des ganzen menschlichen Lebens dauernd arbeitet, ohne der Willkür unterworfen zu sein, während die Muskulatur von Krampf und Gliedmaßen nach geleisteter Arbeit sich ausspannen kann, denn sie ist vom menschlichen Willen abhängig. Die Muskulaturanlage des Herzens muß, weil sie am meisten beansprucht wird, auch am leistungsfähigsten sein, die Beurteilung der Herzkraft erfolgt am besten, indem man feststellt, wieviel Gramm Herzgewicht auf je 1000 Gramm Körpergewicht kommen. Beispiele aus der Tierwelt, bei der wir nicht mit so ungleichmäßigen Verhältnissen wie beim Menschen zu rechnen brauchen, mögen zeigen, wieviel leistungsfähiger das Herz des im Freien lebenden Tieres ist im Vergleich zum Stalltier gleicher Art. Grober, Jena, hat festgestellt, daß auf 1000 Gramm Körpergewicht an Herzgewicht entfallen beim Wildkaninchen 2,76 Gramm, beim Stallkaninchen 2,40 Gramm, bei der Wildente 11,02 Gramm, bei der Hausente 6,98 Gramm. Sehr lehrreich ist auch die Gegenüberstellung der Verhältniszahl von Herz zu Körpergewicht beim leichtfüßigen, im Walde lebenden Reh, welches im Lebenskampf seinen Körper üben muß im Gegensatz zu dem Schwein, das als Haustier gemästet wird und keine wesentliche Körperbewegung hat: Beim Reh entfallen auf je 1000 Gramm Körpergewicht 12 Gramm Herzsubstanz, während beim Schwein nur etwa 4-5 Gramm gefunden worden sind. Aus diesen Zahlen geht hervor, wie vorteilhaft eine planmäßige körperliche Arbeitsleistung auf die Herzmuskulatur wirkt.

Schon 1893 hat Hirsch den Satz aufgestellt: „Die Herzarbeit hängt von der Tätigkeit der Körpermuskulatur ab. Die Masse des Herzmuskels ist der Ausdruck der von ihm geleisteten Arbeit. Sie entspricht so der Entwicklung der Körpermuskulatur.“ Bei der Kraftanstrengung gibt der Muskel bei jeder einzelnen Zusammenziehung sein äußerstes her. Durch diese außerordentlich starke Beanspruchung, die oft ruck- und zuweilen erfolgt, wird ein intensiver Wachstumsreiz auf den Muskel ausgeübt; so kommt es zu starken Muskelmassen. In gleicher Weise wie die Skelettmuskeln wird nun der Herzmuskel beeinflusst.

Bei Kraftanstrengungen kommt es zu wesentlichen Steigerungen des Blutdrucks infolge der Pressung, dazu tritt noch die verhaltene Atmung und Erhöhung der Blutversorgung der gespannten Muskulatur. Das Herz arbeitet also oft an der Grenze seines Spannungsmaximums. Auf diese Weise entsteht dann die Massenentwicklung. In der ersten Zeit nach muskulärer Arbeit tritt in der Regel bei Gesunden eine Herzverkleinerung ein, es würde also etwas Abnormes gelten, wenn sich zu dieser Zeit eine Herzvergrößerung einstellen würde. Es handelt sich dabei wahrscheinlich um einen Verkrüppelungsstand, der auch im Herzmuskel nach außerordentlich starken Zusammenziehungen als Ermüdungszeichen auftritt.

Die Größe des Herzens hängt von mancherlei Bedingungen ab, wie z. B. Körpergewicht, Körpergröße und Brustumfang. Nur dann kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit behaupten, daß eine bestimmte Art der körperlichen Arbeitsleistung zu einer Herzvergrößerung führt, wenn sich die Herzen der Untersuchten bei gleichzeitiger Beachtung der Körpergröße, des Körpergewichts und des Brustumfanges großer erweisen als „Normal- Herzen“. Nicht

alle vom Schema „normaler Herzbeund“ abweichenden Feststellungen sind als Krankheiten anzuspüren. Die Funktionsprüfung des Herzens kann man vornehmen, indem man Puls und Herz vor und nach zehn Kniebeugen beobachtet; bei leistungsfähigen Herzen geht die Erhöhung der Pulsschlagzahl in einer Minute oder noch früher zum Ausgangspunkt zurück. Das gesunde und anpassungsfähige Herz zeigt keine Veränderung des Blutdrucks bei gewöhnlicher Atmung und während des Atmungsstillstandes; das erweiterte Herz führt beim Atmungsstillstand zur Blutdrucksteigerung, das funktionstüchtige zum Sinken des Blutdrucks. Ein Geräusch über dem Herzen oder ein organischer bedingter Herzklappenfehler braucht nicht immer die Veranlassung zu sein, jede körperliche Arbeitsleistung zu verbieten. Es ist in vielen Fällen angebracht, unter Berücksichtigung der persönlichen Eigenart eine bestimmte Art von körperlicher Arbeitsleistung unter ärztlicher Beobachtung zu gestatten. Verordnen doch sogar die Hausheiler Herzspezialisten die Leibesübung in der Form wohlhabender Terrainturen für ihre Herzkranke. Wiedereingesehene nach Infektionskrankheiten ziehen sich durch anstrengende körperliche Arbeitsleistung leicht eine gefährbringende Herzvergrößerung zu und sollen daher noch längere Zeit anstrengende körperliche Tätigkeit vermeiden.

Die Atmung des Menschen ist eine Lebenstätigkeit von besonderer Eigenart. Sie wird von quer gestreiften Muskeln ausgeführt, welche ihrem Bau nach eigentlich der Willkür des Menschen unterliegen, und verläuft dennoch im allgemeinen rein automatisch. Im Schlaf z. B. geht die Atmung vor sich wie die dem Willen entzogene Tätigkeit des Herzens und der Stoffwechselorgane. Im wachen Zustande kann der Mensch aber die Atmung ziemlich weitgehend seinem Willen unterwerfen und ihre Tiefe und Schnelligkeit ändern.

Die vermehrte Lungenlüftung hat eine größere Ausdehnungsfähigkeit des Brustkorbes zur Folge; ausgiebige Atemtätigkeit läßt die Rippen in Dicke und Länge wachsen. So hat bei 100 gut trainierten Leuten von Umwag festgestellt werden können, daß der Unterschied des Brustumfanges zwischen tiefster Einatmung und tiefster Ausatmung 8-14 Zentimeter betrug gegenüber dem gewöhnlich zu findenden Unterschied von 6-8 Zentimeter; das Lungenfassungsvermögen ging ebenfalls weit über den Durchschnittswert von 3 1/2-4 Liter hinaus und betrug mehrfach 5 1/2-6, ja bis 6 1/2 Liter, durchschnittlich wurden etwa 5 Liter erreicht. Der Trainingszustand hatte die Zahl der Atemzüge auf 12-16 in der Minute, in einzelnen Fällen sogar auf 11 und 9 herabgesetzt. Der Luftreichtum großer Lungen darf aber nicht verschlungen werden durch Fettsucht oder durch zu einseitige Muskeln-, Knochen- und Organentwicklung. Nicht die Lungengröße an sich, sondern nur eine die übrige Körperanlage überragende Lunge verleiht erst dem menschlichen Organismus die entsprechend vermehrte Sauerstoffversorgung, wie sie von Sport- und Körperarbeit verlangt und ausgebildet wird und bei lebensbedrohender Krankheit zu Nutzen kommt.

Bei starken körperlichen Anstrengungen entsteht häufig vorübergehende Muskelermüdung mit erheblicher Atemnot, der sogenannte „tote Punkt“ (englisch: second wind), der sich durch unermüdet fortgesetzte Arbeit überwinden läßt. Die Kraftreserve ist erschöpft, das Blut plötzlich mit Kohlenäure überschwemmt, die Arbeit wird unökonomisch geleistet, so daß der Energieverbrauch pro Meter Weg etwa 20-25 Prozent größer ist. Nun wird aber durch den Kohlenäureüberschuß im Blut das Atemzentrum angeregt, so daß die Atmung selbst verleiht und verlangsam wird. Das Lungenfassungsvermögen wird bis zu 1 Liter größer als in

der Ruhe, die überschüssige Kohlenäure wird ausgeföhren, und es entsteht wieder ein Ausgleich zwischen Sauerstoffzufuhr und Sauerstoffbedarf, welche vorher nicht gleichen Schritt gehalten haben. Die Ermüdungserscheinungen verschwinden, und der „tote Punkt“ ist überwunden.

Bei Arbeit der Muskelfaser bildet sich in der Muskelzelle eine große Menge Milchsäure und daneben Phosphorsäure, welche durch das im Blut kreisende Natriumkarbonat abgeföhrt werden müssen, so daß im Blut Kohlenäure frei wird, die anregend auf das Atemzentrum wirkt. Auf diese Weise wird die Atmung beschleunigt, eine größere Sauerstoffmenge durch die Atmungsluft zugeführt, und auf dem Blutwege der Sauerstoffbedarf wieder gedeckt. Je größer nun die Alkalireserve im Blut ist, um so geringer ist die Ermüdungsfähigkeit. Walinski beobachtete, daß nach dreimonatigem Training die Alkalireserve im Blut stieg, und daß sie um so höher war, je besser der Trainingszustand gefunden wurde. Dieses Ansteigen der Alkalireserve wurde noch unterstützt durch Gaben von zitronensaurem Natrium, während laures Natriumphosphat die Ansammlung von Alkalireserve hemmte.

Bezüglich des Blutzuckergehalts beobachteten amerikanische Forscher bei einer körperlichen Arbeitsleistung wie z. B. dem Marathonlauf, daß zu Anfang eine Erhöhung der Zuckerverwerte eintrat, und daß häufig zwischen dem 28. und 35. Kilometer ein Absinken festzustellen war, welches mit Hunger und Schwächegefühl einherging („toter Punkt“). Wenn den Teilnehmern am Tage vor dem Lauf eine kohlenhydratreiche Kost verabreicht oder für den Lauf Zuckertabletten mitgegeben wurden, die sie beim Auftreten des Hungergefühls zu sich nehmen sollten, so erreichten alle Teilnehmer das Ziel in sehr guter Verfassung und ohne Spuren stark gesunkener Zuckerverwerte.

Die Gegenüberstellung der Atmung Leistungstüchtiger mit derjenigen Leistungstüchtiger zeigt nach Untersuchungen von Hörnide folgendes interessante Ergebnis: Bei den Leistungstüchtigen betrug das Lungenfassungsvermögen 1500-3000 Kubizentimeter, dabei war die Atemgröße höchstens 1/2 Liter. Die Atemgeschwindigkeit bewegte sich zwischen 18 und 20 Atemzügen in der Minute. Die Atmungstätigkeit selbst bestand in einer Bevorzugung der oberen Atmung mit Hebung des Schultergürtels oder damit kombinierte einer Flanfenatmung mit geringer Zwerchfellbewegung. Bei den Leistungstüchtigen aber, bei Sportleuten mit langjähriger sportlicher Übung oder auf der Höhe des Trainings und bei Personen mit besonderer Atembildung wie Sängern, Rednern und Atemgymnasten, betrug das Lungenfassungsvermögen 4-6000 Kubizentimeter, die Atemgröße mindestens 1/2 Liter, und die Lunge wurde gleichmäßig gelüftet unter geringer Beteiligung des Schultergürtels und bei ausgiebiger Bewegung des Zwerchfells; dabei belief sich die Atemgeschwindigkeit für gut Geübte auf nur 6-8 Atemzüge in der Minute. Durch diese langsame, nicht ruckartige Atmung wird das Lungengewebe gelüftet, weil die Druckschwankungen in den Luftwegen gering sind und langsam ablaufen. Gleichzeitig führt die langsame und tiefe Atmung zu einer ausgiebigen Lüftung der Lungen als die oberflächliche Atmung und wirkt auf diese Weise günstig auf den Gaswechsel in den Lungen.

Auf jeden Fall gelingt es durch planmäßige Übungen das Lungenfassungsvermögen zu erhöhen und die Atemtätigkeit zu steigern, so daß die für den Lebensprozeß so wichtige Sauerstoffversorgung gehoben wird und auf diese Weise die Gesundheit und Widerstandsfähigkeit des einzelnen eine Stärkung erfahren zum Wohle der Volksgesundheit.

Die Mitgliederzählung im 3. Quartal 1927 hat trotz der ungünstigen Jahreszeit einen erfreulichen Zuwachs von 1374 Mitgliedern ergeben. Auf die einzelnen Gauen verteilen sich die Mitglieder und Zahlstellen wie folgt:

	Zahlstellen	Mitglieder				davon Stichtag u. Vertrieben
		II Quartal	III Quartal	Sunahme +	Abnahme -	
1. Gau NW	47	3955	4068	113	—	2689
1. Gau NO	64	4055	4212	147	—	2812
2. Gau	69	10663	10959	296	—	1639
3. Gau	61	13600	14068	468	—	537
4. Gau	128	8213	8514	301	—	2885
5. Gau	66	4492	4634	142	—	1047
6. Gau	54	4358	4323	65	—	16
7. Gau	65	4165	4082	—	83	197
8. Gau	45	3628	3650	22	—	220
9. Gau	38	4415	4315	—	100	79
Einzelaehler		54	57	3	—	—
Summa:	635	61498	62872	1557	183	12411

Das Ergebnis ist der Mühseligkeit der Kollegen in den Zahlstellen zu verdanken. Die Werbearbeit für unsere gewerkschaftliche Agitation darf niemals erlahmen! Der Leitartikel in heutiger Ausgabe würdigt in besonderer Aufmachung den Aufstieg unserer Organisation. Kein Mitglied darf ihn ungelesen beiseite legen!

Von den Gesamtmitgliedern waren 472 Frauen und 1262 Jugendliche. Der jetzige Jahresabschnitt ist gewiß der ungünstigste wegen der Witterung; dennoch: **W o r w ä r t s!**

Die Arbeitslorenzählung in unserem Verbands vom Oktober ergab folgendes Resultat: Von 639 Zahlstellen beteiligten sich 391 an der Zählung mit 48736 Mitgliedern. 244 Zahlstellen mit 14676 Mitgliedern haben trotz mehrmaliger Aufforderung sich nicht beteiligt. In den einzelnen Gauen war die Beteiligung so:

	Zahlstellen	Mitglieder	Arbeitslose	Kurzarbeiter
1. Gau N. O	20	3215	131	—
1. Gau N. W.	40	3081	55	7
2. Gau	45	9831	86	160
3. Gau	41	12499	35	63
4. Gau	62	4188	87	—
5. Gau	34	3197	109	76
6. Gau	37	3779	38	—
7. Gau	47	3254	45	32
8. Gau	24	2482	73	11
9. Gau	23	2231	20	50
verp. einzel.	18	979	17	12
Summa	391	48736	696	411

Unter den Arbeitslosen befinden sich 4 weibliche Mitglieder. Die Zahlarten für den Monat November, die allen Zahlstellen zugestellt sind, sind bis spätestens zum 8. Dezember an den Verbandsvorstand einzusenden.

Der Fluch der niedrigen Löhne. England beabsichtigt die Einführung eines Schutzzolles für Wolllwaren. Dieser Schutz Zoll wird mit dem Lohndumping anderer Staaten begründet. Bei dieser Gelegenheit werden zwischen den englischen Löhnen und den französischen Vergleichen gezogen, die folgendes ergeben: Arbeiter in Rohwoll-Lagerhäusern erhielten 1914 in Bradford 25 sh und in Frankreich 19 sh 1 d, 1927 waren die Löhne in England auf 55/8 und in Frankreich auf nur 22/3 gestiegen. Für Wollsortierer ist in Bradford eine Lohnsteigerung von 37/6 auf 80, in Frankreich aber nur eine Erhöhung von 31 auf 81/9 erfolgt. Für Wollwäscher betragen die englischen Ziffern 27 bzw. 56/1 und die französischen 17/10 bzw. 23/4 und für Kämmer 31 bzw. 39/10 sowie 20 bzw. 21/9. Es zeigt sich also, daß die schon vor dem Kriege zu verzeichneten gewesene Lohnlücke zugunsten der englischen Arbeiter sich nach dem Kriege noch weiter gesteigert hat. Die französischen Löhne liegen kaum auf dem Vorkriegsniveau. — Auch an diesem Beispiel ist zu ersehen, daß niedrige Löhne die Grundlage alles Übels sind.

Der Großhandelsindex steigt. Die auf dem Stichtag des 9. November berechnete Großhandelsindexziffer des Statistischen Reichsamts zeigt eine Steigerung von 0,5 v. H. auf 140,0 gegen 139,3 in der Vorwoche. Von den Hauptgruppen haben die Indexziffern für Agrarstoffe um 1,2 v. H., für Kolonialwaren und für industrielle Rohstoffe und Halbwaren um 0,3 v. H. angezogen. Von den industriellen Rohstoffen und Halbwaren sind insbesondere Textilien, ferner Häute und Leder gestiegen. Kaufkraft stieg sogar um 5,2 v. H. Unter den Agrarstoffen war es namentlich Vieh und die Vieherzeugnisse, welche die Steigerung verursachten. Industrielle Fertigerwaren blieben ziemlich unverändert.

Mit 140,0 hat der Großhandelsindex einen Rekordstand erreicht. Die höchste bisher erreichte Ziffer betrug 139,9 v. H. Die Kleinhandelspreise werden nicht lange auf sich warten lassen und sich ebenfalls der Neigung nach oben anschließen.

Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Wie im Vorjahre veranstaltet der Bildungsausschuß der Hamburger freien Gewerkschaften auch im Sommer 1928 Ferienreisen für Arbeiter, Angestellte und Beamte. Die Reisen des Vorjahres haben durch ihre starke Beteiligung bewiesen, daß diese Art der Gemeinheitsreisen immer mehr Anklang findet und immer weiteren Kreisen Gelegenheit bietet, ihre Ferien gut und billig auszunutzen. Durch eine Sparorganisation ist die Möglichkeit geschaffen, in monatlichen Raten den Reisebetrag zusammenzusparen, was für die Gehaltsempfänger unzweifelhaft eine bedeutende Erleichterung bedeutet.

Die Reisen führen im Sommer 1928 nach Wien—Salzburg—Berchtesgaden—München vom 1. bis 10. September 1928, Preis 250 Mark; Paris vom 8. bis 15. Juli, 165 Mark; London vom 12. bis 24. Juli, 275 Mark; Dänemark—Schweden—Gotland vom 18. bis 25. Juni, 200 Mk.; Schweiz vom 10. bis 17. Juni, 182 Mk.; Harz vom 3. bis 10. Juni, 100 Mark; Böhmisches-Sächsisches Schweiz vom 21. bis 28. Juni, 130 Mark; Riesengebirge vom 11. bis 18. August, 120 Mark; Rhein vom 1. bis 8. Juli, 116 Mark.

Sinzu kommt noch eine Teilnehmergebühr von 5 Mark für Porto, Vorklame, Versicherungen, Führungen usw.

In diese Preise sind alle Fahrgehalte (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahnen), Unterkunft (Hotelunterkunft, keine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen usw. eingeschlossen.

Die Reisen beginnen und enden in Hamburg. Für die Mitfahrt kommen gleichfalls Reisende aus den umliegenden Bezirken in Frage, die sich zum Abreisetermin rechtzeitig in Hamburg einfinden haben.

Auskünfte, ausführliche illustrierte Prospekte zu 50 Pfg. sind beim Gemeinnützigen Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Nagelsweg 14, Tel. Vulkan 1260, Postfachkonto Hamburg 24760, zu haben. Der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V. ist eine Gründung der Hamburger freien Gewerkschaften und arbeitet auf durchaus gemeinnütziger Basis. Ihm ist die Durchführung der Reisen aufgetragen worden. Dasselbe werden die Anmeldungen und Einzahlungen zur Feriensparkasse entgegengenommen.

mitglieder besonders großen Wert legen. Das Interesse an bestimmten Personen hat die Belegschaft erstens durch die Wahl fundet und die Betriebsvertretung hat dasselbe Interesse erneut dadurch bekräftigt, daß die Zustimmung zur Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes nicht gegeben worden ist. An diese Tatsachen haben sich die Gerichte zu halten. Es ist niemals Aufgabe der Gerichte, selbst darüber zu entscheiden, ob die Wahrnehmung der Interessen der Belegschaft durch ein bestimmtes Betriebsvertretungsmitglied für die Belegschaft vorteilhaft ist oder nicht. Hierüber hat vielmehr allein die Belegschaft zu entscheiden. Mithin bleibt für die Gerichte nur zu prüfen, ob die Entlassung im Interesse des Arbeitgebers notwendig ist. Das ist immer dann nicht der Fall, wenn das Betriebsvertretungsmitglied sich zwar Verfehlungen zuschulden kommen ließ, aber diese Verfehlungen in keinem Falle ausgereicht haben würden, um eine fristlose Entlassung auszusprechen. Wenn dem Arbeitgeber nicht das Recht zugebilligt werden kann, eine fristlose Entlassung auszusprechen, dann muß ihm zugemutet werden können, das Betriebsvertretungsmitglied weiter zu beschäftigen. Sodann hat das Gericht zu prüfen, ob die Entlassung des Betriebsvertretungsmitgliedes etwa eine unbillige Härte darstellt. Eine unbillige Härte liegt jedoch immer dann vor, wenn keine in den Betriebsverhältnissen begründete Veranlassung vorliegt, gerade das Betriebsvertretungsmitglied zu entlassen. Nur bei Massenentlassungen, Stilllegungen von Betriebsteilen und in ähnlichen Fällen kann ein solches Betriebsinteresse größer sein als das Interesse der Belegschaft an dem Betriebsvertretungsmitglied, während dagegen das Interesse der Belegschaft an dem Betriebsvertretungsmitglied immer höher zu werten ist als die sozialen Verhältnisse der in dem Betriebe beschäftigten einzelnen Arbeitnehmer. Es muß im Gesamtinteresse der Belegschaft, also unter Umständen ein Familienvater entlassen werden, um ein unverheiratetes Betriebsvertretungsmitglied im Betriebe behalten zu können. Nur bei Anwendung derartiger Grundzüge ist den Schutzbestimmungen des Betriebsvertrages in bezug auf die Betriebsvertretungsmitglieder Genüge getan worden.

Die beiden Beschlüsse der Landesarbeitsgerichte Dortmund und Jena sind auch noch aus dem Grunde fehlerhaft, weil die Begriffe „Amtspflichtverletzung“ und „fristlose Entlassung“ von den Gerichten durcheinandergeworfen worden sind. Fristlose Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern ist nur möglich, wenn die Betriebsvertretungsmitglieder gegen die Bestimmungen ihres Arbeitsvertrages verstoßen. Bei Amtspflichtverletzungen oder Amtsüberheblichkeit, um die es sich in den genannten beiden Streitfällen gehandelt hat, kann allenfalls die Amtsenthebung gemäß § 39 des ArbZ. in Betracht kommen, wenn das Gericht der Überzeugung ist, daß ein gröblicher Verstoß gegen die gesetzlichen Pflichten vorlag. Diese Rechtslage erkennt auch Dr. Flatow in seinem Kommentar (12. Auflage, Seite 415) ausdrücklich an und in den Anmerkungen zu den Beschlüssen der Landesarbeitsgerichte Dortmund und Jena hat Flatow nochmals besonders darauf hingewiesen, daß in diesen Fällen die Zustimmung zur Entlassung überhaupt nicht in Betracht kam, sondern allenfalls die Amtsenthebung. Die fristlose Entlassung spielte in den beiden Streitfällen keine Rolle, weil sie ja von den beiden Gerichten abgelehnt war, da ausreichende Gründe zur fristlosen Entlassung nicht vorlagen. In beiden Fällen hätten daher die Gerichte niemals ihre Zustimmung zur Entlassung geben dürfen, sondern es konnte wegen Amtsüberheblichkeit das Erlöschen der Mitgliedschaft des Betriebsvertretungsmitgliedes wegen gröblicher Verletzung seiner gesetzlichen Pflichten beschlossen werden. Aber auch diese nur dann, wenn die Verfehlungen gröblich waren, was in den vorliegenden beiden Fällen zu verneinen ist. Wegen weiteren Materials zu dieser Streitfrage siehe die Beilage der Gewerkschaftszeitung „Arbeiterrecht und Arbeiterversicherung“, Rahmen: „Absetzung oder fristlose Entlassung von Betriebsvertretungsmitgliedern.“

Die Frau des Gewerkschafters

(Fr. K.) Der erste Agitationsbezirk des Gewerkschafters ist seine Familie. Von dem Erfolg seiner Werbetätigkeit in diesem Bezirk hängt unendlich viel für ihn als Mensch wie als Kampfgenosse ab. Denn die Familie ist die Stätte, wo er tagtäglich neue Kraft sammelt für die Suche nach Brot und für den Streit um mehr Freiheit und Lohn. Diesen Streit muß er allerdings, soll er ertragreich sein, im Verein mit seinen Berufsgenossen, in der Gewerkschaft führen. Allein, die gewerkschaftliche Tätigkeit ist zeitlich beschränkt. Nach der Versammlung, dem Streikpostenfesten, dem Empfang der Unterstützung kehrt der Gewerkschafter heim in seine Familie. Hier findet er entweder geeignete Stimmung und Ermutigung, so daß er am nächsten Morgen frisch gestärkt zur Arbeit oder zum Lohnkampf geht — oder er findet dabei Verständnislosigkeit, Mißbilligung, Vorwürfe, kurz, die Notwendigkeit für einen neuen Kampf, so daß ihm nicht mehr viel Kraft und Freude zur Lohnarbeit und gewerkschaftlichen Tätigkeit verbleibt.

In der Familie werden auch die Kinder geboren und wachsen heran. Hier wird ihr Geist und ihre Seele geformt. Die in der Familie erhaltenen Eindrücke haften das ganze Leben. Die Lehren, die die Kinder daheim erhalten, und die Beispiele, die ihnen gegeben werden, sind meist ausschlaggebend, ob die Kinder in die gewerkschaftliche Bewegung hineinwachsen oder ob sie ihr gleichgültig, wenn nicht gar feindselig werden. In diesem letzteren Falle müssen die Jungen später unter ungünstigeren Umständen, gearbeitet, umgestimmt, gewonnen werden, während im ersten Falle die mühselige Werbearbeit gelappt wird und die Gewerkschaftsbewegung ganz von selbst weiter gedeiht. Somit ist die Werbetätigkeit des Gewerkschafters in seinem ersten Agitationsbezirk, in seiner Familie nicht nur äußerst wichtig für den heutigen, sondern auch für den künftigen Erfolg der Gewerkschaftsbewegung.

Die wichtigste Person in der Familie, die vor allem zu gewinnen ist, ist die Frau. Denn sie ist die Gefährtin des Mannes, die Mutter und Erzieherin der Kinder. Sie kann den Mann für sein gewerkschaftliches Streben ermutigen und stärken und das junge Geschlecht mit Liebe und Opferwilligkeit erfüllen — sofern sie selbst mit Verständnis für das Streben des Mannes erfüllt worden ist. Wie kann man etwas geben oder erfüllen, was man selbst nicht hat oder von dem man selbst nicht erfüllt ist? Es darf also der Frau und Mutter nicht an dem nötigsten Verständnis für die gewerkschaftliche Sache fehlen. Über daran gebriecht es leider noch sehr vielen Frauen. Und es gibt noch der Männer genug, die es anscheinend verdrückt, mit der Aufklärung in der Familie, bei der Frau zu beginnen. Sie haben dafür ihren Grund. Sie meinen, der Frau sei nun einmal kein Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung beizubringen, wäre es anders, dann müßten sie von selbst wissen, daß die Mitgliederversammlung keine Gelegenheit zum Fortbleiben, der Verbandsbeitrag keine unnütze Ausgabe, der Streik keine zwecklose Sache ist. Diese Meinung weist mancher Beitragsstärker zu ergänzen, der berichtet, daß er gar oft von den Frauen nicht als Freund und Genosse behandelt wird und daß es bei vielen noch an verständnisvoller Teilnahme an der Gewerkschafts Sache fehlt. Dergleichen sollte man bei Frauen von organisierten Arbeitern denn doch nicht mehr erwarten.

In der Tat, dergleichen sollte man von ihnen nicht mehr erwarten. Allein, die Frage ist, wer daran die Schuld trägt, die Frau oder der Mann?

Niemand wird ernstlich behaupten, daß die Frau nicht für eine große Sache zu gewinnen sei, denn das hieße alle Erfahrung bestreiten; noch wird man ihr Mangel an Opferwilligkeit, Ausdauer und Gemeinheitsinn nachsagen können, denn alle revolutionären Bewegungen und vor allem der Weltkrieg sprechen dagegen. Frauen sind immer bereit, eine Sache zu unterstützen, die sie verstehen und für gut halten. Wenn dies bei der Gewerkschaftsbewegung nicht in dem wünschenswerten Maße der Fall sein sollte, dann, weil über deren Nützlichkeit und Notwendigkeit die Frauen von den Männern im Unklaren gelassen worden sind.

Die Männer sind nur zu gerne geneigt, anzunehmen, daß man über die Bedeutung der Gewerkschaft oder über die Notwendigkeit eines Streiks mit den Frauen nicht mehr zu reden brauche, da sie das von selbst wissen müßten. Wie aber können sie das wissen, sie, die kaum aus ihren vier Pfählen herauskommen, deren Kraft und Zeit von den tausend Kleinigkeiten des häuslichen Wertes, von den Sorgen um den Mann, die Kinder, das bißchen Essen und die Kleidung völlig aufgezehrt werden?

Der Mann kommt jeden Tag hinaus ins Leben. Im Betrieb erörtert er mit seinen Kollegen die öffentlichen Vorgänge, in der Versammlung werden ihm von sachkundigen Rednern die Probleme der Gewerkschaftsbewegung dargelegt, beim Streik steht er mit seinen Berufsgenossen in einer Kampfreihe, durch seine Zeitung wird er in Verbindung gehalten mit seiner Genossenschaft, die für das gleiche Ziel ringt. Durch all das mehrert sich seine Kenntnis, bereichert sich seine Erfahrung, schärft sich seine Überzeugung von der Nützlichkeit und Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Seine Frau aber steht daheim in ihrer Klause, erfährt wenig oder nichts von dem, was in der Welt vorgeht, bleibt ununterrichtet über das Denken und Tun der Männer, bleibt im Unklaren über die Unvernünftigkeit und Erfolgsaussichten einer Lohnbewegung, und vor allem strömt ihr nicht wie dem Manne aus der Vereinigung mit seinesgleichen Hoffnung, Zuversicht und Tatwille zu. Was Wunder, daß ihr Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gering ist und daß sie nicht verstehen kann, daß ihr Mann auch noch Zeit und Geld in Sitzungen und Versammlungen verbringt, zumal er Beiträge zahlt, um Beamte zur Erledigung der Verbandsgeschäfte zu besolden.

Der Mann ist in der Gewerkschaft tätig. Hierdurch lernt er ihre Bedeutung für den menschlichen Fortschritt, für die Besserung der Lage der Arbeiterschaft und für das Wohl seiner Familie immer mehr kennen, und er weiß, daß, wenn die Gewerkschaften nicht ärmliches Stiefwerk bleiben soll, alle Mitglieder mitarbeiten müssen. Kurz, seine Kenntnis von den öffentlichen und gewerkschaftlichen Dingen hat sich verbreitert. Was aber hat der Mann getan und was tut er, um der Frau seine Kenntnis mitzuteilen?

Als die Frau noch seine Braut war, da hat er sie mit zu den gewerkschaftlichen Veranstaltungen und in die Versammlungen mitgenommen, sich auch ständig mit ihr über politische, wirtschaftliche und religiöse Fragen unterhalten, und freudig erstaunt war er über

Die Reaktion siegt —



wenn die Masse gleichgültig ist. Das gilt auch bei den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Diese sind wichtiger als viele glauben, denn die Organe der anderen Versicherungsträger und auch die Versicherungsbehörden setzen sich genau so zusammen wie die Ausschüsse der Krankenkassen, weil diese der Wahlkörper für die anderen Organe und Behörden sind. Wer die Liste der Gewerkschaften wählt, wählt zugleich

hohes Krankengeld und hohe Rente!

die eifrige Anteilnahme des Mädchens, wie über ihr Bemühen, die verzwicktesten Fragen zu ergründen. Die geistige Vereinigung war es oft ja gerade, was viel dazu beitrug, den Bund fürs Leben zu schließen. Nach der Verheiratung wollte die Frau den Meinungsaustausch noch weiter pflegen. Bald aber wurde sie inne, daß der Mann immer weniger dazu geneigt war. Wenn sie nach der Bedeutung eines politischen Vorganges, nach dem Zweck einer Versammlung oder der Ursache des Ausbleibens des Mannes forschte, konnte sie hören: Ach laß mich in Ruhe, das verstehst du doch nicht! Nachdem sie eine solche Antwort einige Male bekommen hatte, hat sie das Fragen eingestellt. Sie fragt immer weniger nach gewerkschaftlichen Dingen, und wird immer weniger darüber unterrichtet. Wohl oder übel hat sie ihr ganzes Sinnen und Trachten auf die drei K, auf Kochtopf, Küche und Kinder beschränkt. So ist ihr Verständnis für die Gewerkschaftsbewegung gering geblieben, von einer tätigen Anteilnahme ganz zu Schweigen.

Daß es dabei nicht bleiben darf, liegt auf der Hand. Die Frauen, die das künftige Gewerkschaftsergebnis erleben, die bei den politischen Wahlen den Ausschlag geben, die für das Gelingen des wirtschaftlichen Kampfes so unendlich viel beitragen können, müssen mit Herz und Seele für die Gewerkschaftsbewegung gewonnen werden. Das sollte, wie man vermeinen möchte, nicht allzu schwer sein. Denn wieviel Fehler man auch der Frau nachsagt, des Mangels an Wißbegierde hat sie noch selten einer geziehen. Sie braucht nur einen verständnisvollen und liebevollen Lehrer. Wer das sein kann und muß, dürfte nach all dem Gesagten klar sein.

Arbeitsvermittlung und Tarifvertrag

Nach dem Gesetz über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung sind bei der Vermittlung von Arbeit die Tariftverträge für die Lohnhöhe bindend. Der Paragraph 62 des Gesetzes vom 16. Juli 1927 schreibt ausdrücklich vor:

Soweit ein Tarifvertrag besteht, darf die Vermittlung beteiligter Arbeitnehmer an beteiligte Arbeitgeber . . . nur zu tariflich zulässigen Bedingungen erfolgen.

Und nach § 90 desselben Gesetzes kann der Arbeitnehmer die Annahme einer Arbeit verweigern, wenn für die Arbeit nicht der tarifliche oder, soweit ein solcher nicht besteht, der im Beruf ortsübliche Lohn gezahlt wird.

Auf keinen Fall darf die Arbeitsvermittlung bei einem Tarifbruch mitwirken. Da Tarifverträge aber in der Regel nur Mindestbedingungen enthalten, so ist eine Arbeitsvermittlung zu Bedingungen, die dem Arbeitnehmer günstiger sind, zulässig, allerdings nicht dort, wo solches ausdrücklich im Tarifvertrag ausgeschlossen ist.

Besteht eine tarifliche Lohnfestsetzung nicht, so ist nach Abs. 2 des § 62 der Arbeitsvermittlung an die ortsübliche Mindestlohnsätze gebunden. Er muß eine Vermittlung, die gegen sie verstößt werden, ablehnen. Ortsübliche Mindestlöhne sind die in dem betreffenden Beruf für die betreffende Kategorie der Arbeitnehmer an dem betreffenden Beschäftigungsort üblichen Mindestlöhne (nicht etwa der meist sehr niedrig festgesetzte „Ortslohn“ im Sinne der § 149 ff. ArbZ.). Als „üblich“ gilt ein Lohn dann, wenn er in dem größten Teil der Arbeitsverhältnisse gleicher Art in dieser Höhe gezahlt wird.